

Rede zur Einbringung des Coburger Stadthaushalts 2025



Stadtkämmerin
Brigitte Flanderijn

Hinweis: Die Haushaltsrede ist nur in Kombination mit dem zugehörigen Foliensatz verständlich. Es gilt das gesprochene Wort.

Die Folien finden sich in einem kleinen Format an den entsprechenden Stellen im Text und nochmals im Großformat für das Detailstudium nach dem Text der Haushaltrede.



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der Haushaltsplan 2025 – was soll ich dazu sagen: Die Herausforderungen bleiben!

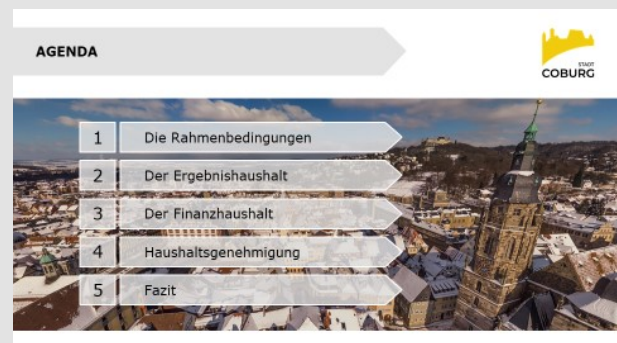
In meiner Rede zum letztjährigen Haushalt habe ich die Notwendigkeit der engen Begleitung des Haushaltsvollzuges sowie der Haushaltsaufstellung der kommenden Jahre als besonderes Augenmerk der Kämmerei betont. Dies hat sich bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 mehr als bestätigt.

Die Einbringung des Eckwertebeschlusses war der Versuch, einen haushalterischen Rahmen zu setzen, um die bereits in 2024 deutlich erkennbare Kostensteigerung – ich

möchte sogar von davongaloppierenden Kosten sprechen – in einem leistbaren Umfang zu halten.

Wie Sie aus der Formulierung erkennen können, es ist beim „Versuch“ geblieben. Der Eckwertebeschluss konnte nur im investiven Bereich eingehalten werden.

Die Achillesferse des städtischen Haushaltes bleiben die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Durch deren stetigen Anstieg erreichen wir auch in diesem Jahr nicht in allen Planungsjahren einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Folge ist die fehlende Eigenfinanzierungskraft mit Blick auf die Investitionen. Zudem deckt der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht in jedem Jahr unsere Kreditverpflichtungen – eines der entscheidenden Kriterien bei der Beurteilung unserer dauernden Leistungsfähigkeit. Hierdurch gefährden wir die Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung.



Ich möchte aber nicht zu viel vorneweg nehmen und deshalb mit Ihnen gemeinsam jetzt in die Analyse des Haushaltes 2025 einsteigen. Beginnen möchte ich, wie auch im letzten Jahr, mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen in Deutschland. An geeigneter Stelle werden wir auch die Weltwirtschaft in den Blick nehmen.



Die Probleme, mit denen die deutsche Wirtschaft kämpft, sind vielfältig. Die nunmehr seit fast drei Jahren bestehenden geopolitischen Spannungen und deren Folgen, strukturelle Problemstellungen sowie Unsicherheiten hinsichtlich der Ausrichtung der künftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl führen zu

einer wirtschaftlichen Schwächephase. Hinzukommen Unwägbarkeiten durch die Präsidentschaft von Donald Trump, welche die globale Wirtschaft betreffen – vor allem die angedrohte und zum Teil begonnene Zollpolitik verunsichert und irritiert Konsumenten, Produzenten und Volkswirte weltweit.

Diese Gemengelage mündet für Deutschland in einer stagnierenden Wirtschaft. Nach zwei Jahren der Rezession bleibt bisher eine konjunkturelle Erholung Deutschlands aus.

Die weltpolitische Lage hat sich durch die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA massiv verändert. Dies wird auch zu bedeutenden Marktveränderungen führen, die allenfalls im Ansatz aktuell voraussagbar sind.

Ein Konjunkturtreiber war das sich in 2024 stabilisierende Preisniveau. Allerdings hat die private Kaufkraft nicht in dem erhofften Umfang zugenommen, da sie den Anstieg der Verbraucherpreise nicht vollumfänglich kompensieren konnte. Für 2025 ist von einer geringeren Zunahme der privaten Kaufkraft durch ein nachlassendes Lohnwachstum infolge der wirtschaftlichen Lage auszugehen.

Ein Thema, das uns auch als Stadt Coburg unmittelbar betrifft, ist die Finanzausstattung der Kommunen.

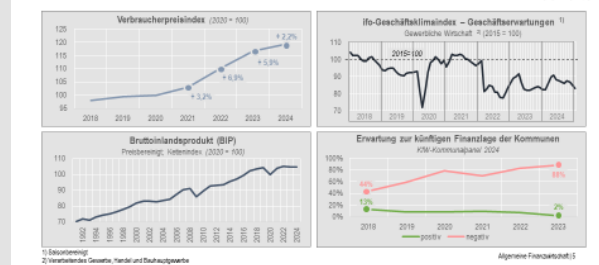
Die Finanzen der Kommunen sind in einer strukturellen Schieflage. Die Dynamik nach oben auf der Ausgabenseite, insbesondere die fast explodierenden Sozialausgaben, die gestiegenen Kosten für Personal, Infrastruktur, ÖPNV und im Baubereich, belasten die Haushalte immens. Zwar haben sich sowohl die Entwicklung der Verbraucher- als auch die der Baupreise beruhigt, aber dabei darf nicht vergessen werden: Das erreichte Kostenniveau behalten wir bei. Im Bund-Länder-Vergleich tragen die Kommunen circa ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, die zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen belaufen sich hingegen auf nur rund ein Siebtel.

Mit diesen steigenden Kosten können die kommunalen Steuereinnahmen – auch nicht jene der Stadt Coburg – Schritt halten.

Die bayerischen Kommunen steuern auf ein Rekorddefizit zu, das sich für die ersten drei Quartale des Jahres 2024 auf 6 Milliarden € aufsummiert und damit im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

1

DIE RAHMENBEDINGUNGEN Die wirtschaftlichen Fakten



Kommen wir zu den wirtschaftlichen Fakten, welche in Deutschland derzeit prägnant sind. Zunächst werfen wir einen genaueren Blick auf den Verbraucherpreisindex. Die rasante Entwicklung der Jahre 2020 bis 2023 hat sich ab 2024 beruhigt. Die Steigerung liegt mit 2,2 Prozent nahe an der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 Prozent.

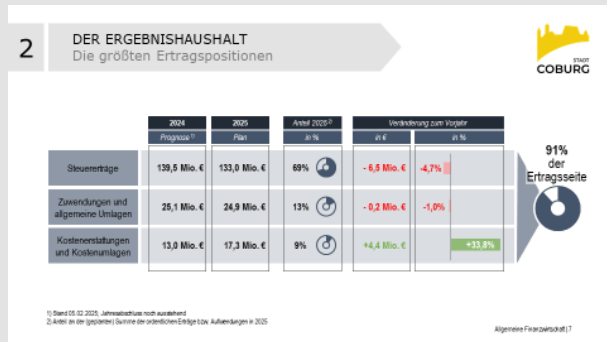
Der ifo-Geschäftsklimaindex der gewerblichen Wirtschaft ist ein Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Wir betrachten hier die Geschäftserwartungen des verarbeitenden Gewerbes, des Handels, der Automobilindustrie und des Bauhauptgewerbes – zusammengefasst als gewerbliche Wirtschaft. Dieser bewegt sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau und ist in 2024 sogar weiter zurückgegangen. Insgesamt zeigt sich dadurch ein für die deutsche Wirtschaft „schwieriges Fahrwasser“, resultierend aus den Unsicherheiten in der Weltwirtschaft sowie der derzeit fehlenden Planungssicherheit in Deutschland aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl.

Dies spiegelt auch die Konjunkturmfrage der IHK zu Coburg zu Jahresbeginn wider. Auch hier ist der Konjunkturklimaindikator auf niedrigem Niveau – und die Bewertung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen von Misstrauen geprägt.

Wenn wir das Wirtschaftswachstum Deutschlands betrachten, sehen wir seit 1992 einen nahezu durchgehenden Anstieg. Krisenjahre waren nur wenige zu verzeichnen. Aktuell befindet sich die deutsche Wirtschaft das zweite Jahr in Folge in einer Rezession – in 2023 war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,3 Prozent und in 2024 um 0,2 Prozent rückläufig. Mit einem mehrjährigen Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts sah sich Deutschland zuletzt vor über 20 Jahren konfrontiert.

Für die Finanzlage der Kommunen ist die Erwartungshaltung stark eingetrübt. Aus dem KfW-Kommunalpanel, einer im Auftrag der KfW durch das Deutsche Institut für Urbanistik jährlich durchgeführten, repräsentativen, deutschlandweiten Befragung der Kammereien zur Entwicklung der Gesamtfinanzsituation, zeichnet sich ein pessimistisches Bild ab.

Während in 2018 ein Anteil von 44 Prozent perspektivisch kritisch auf die finanzielle Lage der Kommunen geblickt hat, beträgt dieser Anteil in 2023 bereits 90 Prozent. Nur noch 2 Prozent der Kommunen in Deutschland sehen den nächsten 5 Jahren positiv entgegen.



Kommen wir nun zum städtischen Haushalt und blicken zunächst auf den Ergebnishaushalt im Detail. Wie gewohnt, werden wir die Ertrags- sowie die Aufwandsseite eingehend durchleuchten.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Präsentation die Haushaltsansätze mit den prognostizierten (Ergebnishaushalt) bzw. vorläufigen (Finanzhaushalt) Ist-Zahlen für 2024 verglichen werden. Für die Rückschau verwenden wir lieber die prognostizierten Ist-Zahlen statt der überholten Planzahlen, auch wenn der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorgestellt wurde.

Die größten drei Ertragspositionen bilden dabei, wie auch schon in 2024, 91 Prozent aller Erträge ab. Mit 69 Prozent aller Ertragspositionen stellen die Steuererträge die wichtigste Einnahmequelle für die Stadt Coburg dar. Für 2025 rechnen wir mit 133,0 Mio. € an Steuererträgen. Auch wenn hier erneut ein Rückgang – diesmal um 6,5 Mio. € – zu verzeichnen ist, bleiben wir mit diesem Wert auf einem mehr als hohen Niveau. Die Stadt Coburg belegt bezüglich Steuerkraft weiterhin Platz 1 im Ranking aller kreisfreien Städte Bayerns. Mehr dazu später.

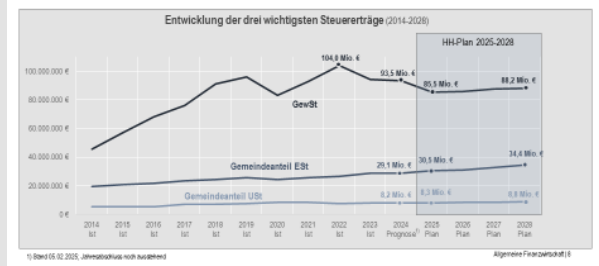
Für Zuwendungen und allgemeine Umlagen haben wir 24,9 Mio. € eingeplant. Dies zeugt von einem gleichbleibenden Level.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sehen Sie hier nur vermeintlich ein deutliches prozentuales Plus. Tatsächlich bleibt der Prognosewert für 2024 maßgeblich hinter dem Planansatz zurück. Grund hierfür sind vor allem noch nicht abgerechnete Kostenerstattungen, wie z.B. Gastschulbeiträge und Hilfen für Asylbewerber.

Auf Basis der Planwerte betrachtet zeichnen die Ansätze für diese Ertragsposition eine Seitwärtsbewegung und bleiben damit in derselben Größenordnung.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT

Die Steuererträge im Detail



Betrachten wir jetzt die wesentlichen Steuerarten. In der Grafik sind diese ab 2014 bis zum Ende des Planungszeitraumes veranschaulicht.

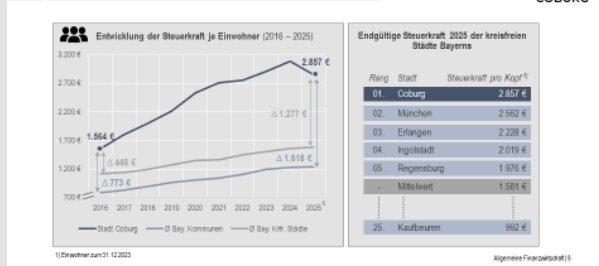
Die Gewerbesteuer bleibt nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Coburg. Der Rückgang seit dem Spitzenwert in 2022 von 104,0 Mio. € fällt moderater aus als bisher geplant. Nach einem Rückgang auf 85,5 Mio. € für 2025, rechnen wir für den weiteren Planungszeitraum mit einem stabil hohen Niveau von prognostizierten Werten bis zu 88,2 Mio. €

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie jenem an der Umsatzsteuer sehen wir weiterhin einen Aufwärtstrend. Für 2025 planen wir mit einem Aufkommen von insgesamt 38,8 Mio. € und einem weiteren Anstieg bis zum Ende des 4-Jahres-Zeitraumes auf 43,2 Mio. €.

Diese Steigerung ist aber sozusagen „Freud und Leid“ zugleich. Denn die Ursache für die Erhöhung beim Einkommensteueranteil liegt v.a. in den Lohnsteigerungen. Dies trifft uns aber auch auf der Aufwandsseite durch gestiegene Personalkosten.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT

Die Steuerkraft sucht ihresgleichen



Auf dieser Folie befassen wir uns mit der Steuerkraft der Stadt Coburg. Die linke Grafik zeigt die Steuerkraft je Einwohner. Im Vergleich zum durchschnittlichen Wert aller kreisfreien Städte in Bayern – die hellgraue Linie – erreicht die Stadt Coburg zwar nicht mehr den Höchststand von 2024 (was auf das Rekordjahr 2022 zurückzuführen ist), aber nach wie vor einen Spitzenwert. Mit 2.857 € je Einwohner übertrifft Coburg den Durchschnitt aller kreisfreien Städte.

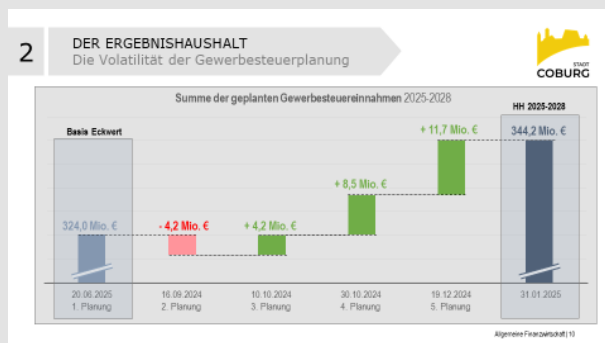
Städte Bayern um 1.277 €. Verglichen mit dem Durchschnitt aller bayerischen Kommunen – die hellblaue Linie – hat die Stadt Coburg ein Mehr von 1.618 € je Einwohner zur Verfügung.

Die hohe Wirtschaftskraft Coburgs spiegelt sich auch in dem seit 2016 kontinuierlich und überproportional gestiegenen Delta zu den Durchschnittswerten wider.

Das Mehr im Vergleich zum Durchschnitt der bayerischen Kommunen ist um das knapp 3-fache angewachsen. Hinsichtlich jenes der kreisfreien Städte Bayerns um das gut 2-fache.

Wie schon erwähnt, nimmt die Stadt Coburg bei der Steuerkraft je Einwohner wieder Platz 1 aller bayerischen kreisfreien Städte ein. In der rechten Grafik sehen wir, dass der Abstand zu München mit knapp 300 € je Einwohner noch immer sehr deutlich ist. Den Mittelwert aller kreisfreien Städte Bayerns, der im Vergleich zu 2024 leicht gesunken ist, übertrifft die Stadt Coburg sogar um das gut 1,8-fache.

Auch diese Kennzahl lässt die starke Wirtschaftskraft in Coburg erkennbar werden.

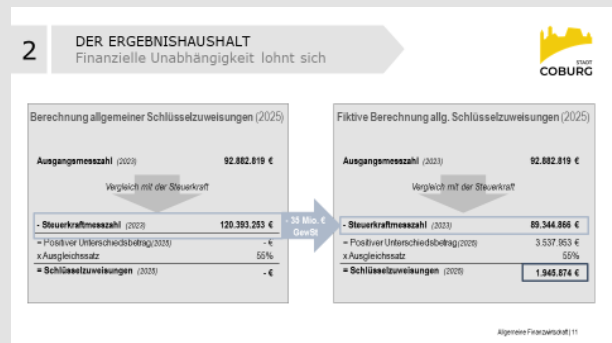


Kommen wir nochmals zur wichtigsten Einnahmequelle der Stadt Coburg – zur Gewerbesteuer. Welchen kurzfristigen Änderungen die Gewerbesteuer unterworfen ist, zeigt diese Folie.

Zu Beginn der Planungen im Juni 2024 haben wir aufgrund der einstigen Informationen und unter Berücksichtigung der damaligen Steuerschätzungen ein Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer im 4-Jahres-Zeitraum von 324,0 Mio. € prognostiziert. Wie wertvoll und wichtig für uns die Firmengespräche sind, sehen wir in der Veränderung der Zahlen der Gewerbesteuer im weiteren Planungsverlauf bis Ende Januar dieses Jahres. Durch den speziellen Branchenmix in Coburg, können wir die Gewerbesteuerplanung nicht allein auf Basis der Steuerschätzung herleiten. Eine detaillierte Planung ist erst im Nachgang zu den Firmengesprächen bis Ende des 4. Quartals des Vorjahres möglich.

Für den aktuellen Haushalt zeichnet sich dadurch eine positive Wirkung auf das Gewerbesteueraufkommen ab. Der

hinzugewonnene Spielraum auf der Einnahmenseite darf aber nicht über das Problem der Stadt Coburg – die Ausgabenseite – hinwegtäuschen. Mehr hierzu im weiteren Verlauf.



Auch diese Folie spiegelt die Wirtschaftskraft Coburgs wider. Oft wird mir entgegen, dass das hohe Einnahmenniveau Coburgs über die Unterstützungsleistung des Freistaates an andere Kommunen hinwegtäuschen würde. Gemeint sind in erster Linie die Schlüsselzuweisungen. Diese erhalten nahezu alle kreisfreien wie kreisangehörigen Gemeinden und Städte in Bayern vom Freistaat und sollen, kurz gesagt, die Leistungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen.

Mit dieser Folie betrachten wir, unter welchen Voraussetzungen die Stadt Coburg Schlüsselzuweisungen erhalten würde. Da die Berechnungsgrundlage mehr als komplex ist, sehen Sie hier nur die entscheidenden Größen in einer vereinfachten Darstellung.

Grundlage ist stets die Ausgangsmesszahl. Diese berücksichtigt, ganz einfach gesprochen, die zusätzlichen Aufgaben der Stadt Coburg als Oberzentrum und kreisfreie Kommune.

Weiterhin wird die Steuerkraftmesszahl in Betracht gezogen und beide Zahlen in Vergleich gesetzt. Die ganze Berechnung erfolgt stets mit einem Zeitversatz von zwei Jahren. Die Basis für die Schlüsselzuweisungen 2025 sind daher die Zahlen des Jahres 2023.

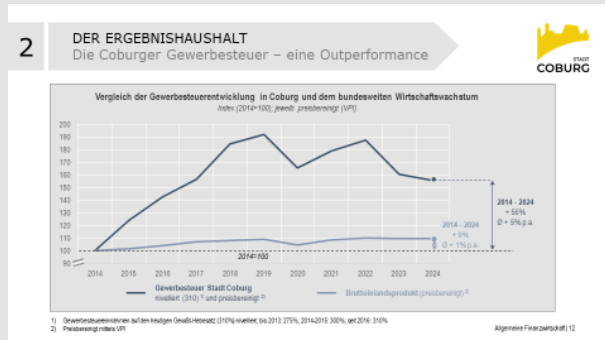
In der linken Abbildung sehen Sie die tatsächliche Steuerkraftmesszahl 2023. Diese liegt mit gut 120 Mio. € über der Ausgangsmesszahl von knapp 93 Mio. €. Das Ergebnis ist, dass Coburg keine Schlüsselzuweisungen zugesprochen bekommt. Dies ist Ihnen bereits bekannt!

In der rechten Grafik haben wir berechnet, wann insofern die Kehrtwende erreicht sein würde.

Coburg würde erst ab einem Minus von 35 Mio. € an Gewerbesteuer Schlüsselzuweisungen erhalten. Erst dann würde die Steuerkraftmesszahl kleiner sein als die maßgebliche Ausgangsmesszahl. Und dann – das gehört zur

bitteren Wahrheit dazu – würde die Stadt Coburg eine Zuweisung von nicht ganz 2,0 Mio. € bekommen.

Wir sprechen von einem Delta von 33,0 Mio. €. Dies würde sicher nicht durch die geringeren Aufwendungen zur Bezirksumlage sowie höhere Förderquoten aufgewogen werden. Wir sollten uns der großen Freiheiten durch die hohe Ertragskraft bewusst sein!



Auch die letzte Folie zur Einnahmenseite reflektiert das Leistungsvermögen der Coburger Wirtschaft. Abgebildet ist das Bruttoinlandsprodukt seit 2014 preisbereinigt sowie die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in Coburg – ebenfalls preisbereinigt und nivelliert auf den aktuellen Hebesatz von 310 Prozent.

Bei beiden Größen betrachten wir nicht die absoluten Zahlen, sondern interessieren uns vielmehr für deren Entwicklung seit 2014. Deshalb wird beides als Index dargestellt, der in 2014 bei jeweils 100 startet. Sie kennen diese Form der Darstellung beispielsweise vom Bruttoinlandsprodukt, dem Baupreis- oder auch dem Verbraucherpreisindex.

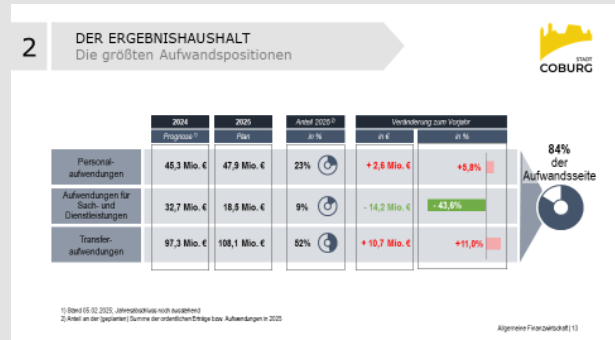
Seit 2014 ist einnahmeseitig ein nahezu kontinuierlicher Anstieg der Gewerbesteuer zu erkennen. Neben einem kleinen Corona-bedingten Einbruch in 2020 ist nunmehr seit 2023 ein Rückgang der Einnahmen zu erkennen. Diese Darstellung zeigt einerseits den Aufbau des Liquiditätspolsters aus den „fetten Jahren“, von dem wir aktuell bereits zehren. Prozentual betrachtet ist eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen von 56 Prozent – das entspricht im Durchschnitt 5 Prozent pro Jahr – in Coburg zu verzeichnen. Das BIP hingegen ist seit 2014 jährlich im Durchschnitt um lediglich 1 Prozent angestiegen.

Andererseits wird deutlich, dass die allgemeine wirtschaftliche Lage auch die Stadt Coburg erreicht. Auch wenn ein Rückgang der Ertragsseite anzumerken ist, bleibt die Stadt Coburg noch immer mehr als deutlich über dem BPI des Jahres 2024.

Hätte die Entwicklung der Coburger Wirtschaft „nur“ mit der deutschlandweiten Entwicklung Schritt gehalten, hätte das

Gewerbesteueraufkommen in 2024 50,1 Mio. € betragen. Tatsächlich eingenommen haben wir 93,5 Mio. €.

Dies zeigt vor allem, dass unsere lokale Wirtschaft stärker gewachsen ist als es deutschlandweit der Fall war. Der Rückgang unserer Gewerbesteuereinnahmen ist da eher als „Annäherung an die wirtschaftliche Realität“ in der Bundesrepublik zu sehen.



Wenden wir uns der Aufwandsseite zu. Wie bereits zu Beginn meiner Rede ausgeführt, liegt hier das Manko des Coburger Haushaltes.

Die drei größten Aufwandspositionen umfassen 84 Prozent aller Aufwendungen. Insgesamt betrachtet, ergibt sich über diese drei Positionen hinweg sogar eine kleine Verringerung der Aufwendungen. Dies darf aber nicht über die weiterhin bestehende Aufgabenstellung bezüglich der Aufwendungen hinwegtäuschen.

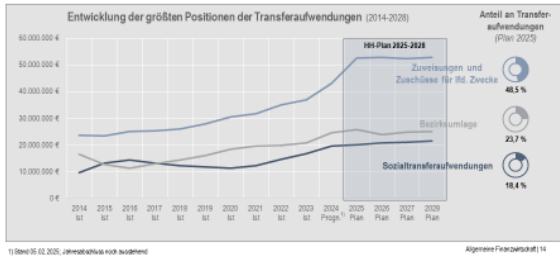
Erneut bilden die Transferaufwendungen die wesentlichste Aufwandsposition mit 108,1 Mio. € und einem Anteil von 52 Prozent der Gesamtaufwendungen. Deren Steigerung um 10,7 Mio. € resultiert größtenteils aus der Umsetzung einer Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020. Hiernach werden künftig die Budgetzahlungen an unser Kommunalunternehmen CEB unter der Position Transferaufwendungen geführt

Die Personalaufwendungen beziffern sich auf 47,9 Mio. € und beinhalten 23 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Mit 18,5 Mio. € belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf einen verringerten Anteil von 9 Prozent. Dies bedeutet einen Rückgang um 43,6 Prozent. Den maßgeblichen Grund der Verringerung habe ich gerade bei den Transferaufwendungen benannt. Hinzu kommt infolge der Privatisierung des Klinikums der deutlich geringere Ansatz für den Krankenhausverband.

Im Folgenden werden wir die beiden erstgenannten Aufwandspositionen genauer aufgliedern.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die Transferaufwendungen im Detail



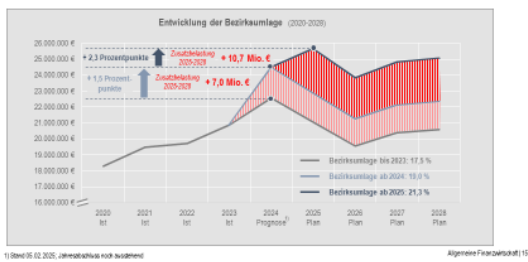
Blicken wir bei den Transferaufwendungen ins Detail. Ein Anteil von 48,5 Prozent wird für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewandt. Danach schließt sich mit 23,7 Prozent die Bezirksumlage an, gefolgt von den Sozialtransferaufwendungen mit 18,7 Prozent.

Prozentual gesehen bleiben die Anteile der genannten Aufwandspositionen im Vergleich mit 2024 nahezu gleich.

Gleichwohl zeigt sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ein sprunghafter Anstieg von 2024 auf 2025. Aufgrund der Privatisierung des Klinikums liegen die voraussichtlichen Ist-Zahlen 2024 deutlich unter dem Plan 2024. Die veränderte Berücksichtigung der Budgetzahlungen an den CEB begründet damit im Wesentlichen die Steigerung.

Perspektivisch betrachtet bleiben die Zuweisungen und Zuschüsse im Planungszeitraum auf einem nahezu gleichbleibenden Level. Dies ist auf bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen und Realisierung von Sparpotentialen zurückzuführen.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Erneute Zusatzbelastung aus der Bezirksumlage

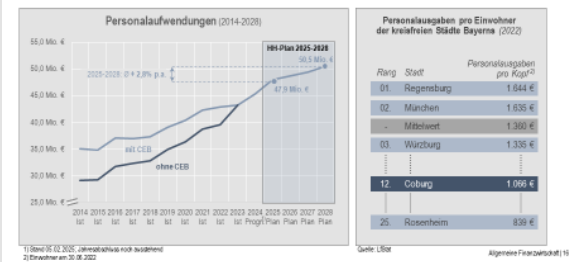


Bei der Bezirksumlage sehen wir uns seit 2024 deutlichen Erhöhungen ausgesetzt. Für 2024 fällt eine Steigerung der Bezirksumlage von 1,5 Prozentpunkten und für 2025 eine weitere von 2,3 Prozentpunkten ins Gewicht.

In Summe ergibt sich durch diese Erhöhungen für den Planungszeitraum eine Zusatzbelastung für die Stadt Coburg von 17,7 Mio.€.

Auch wenn sich die Bemessungsgrundlage der Bezirksumlage – die Vorvorjahreszahlen – ab 2025 verringert hat, wird hier die nach wie vor hohe Steuerkraft Coburgs in Zahlen augenfällig.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Personalaufwendungen mit Maß



Auf dieser Folie betrachten wir die Personalaufwendungen. Die linke Grafik zeigt diese Aufwandsposition seit 2014. Die Steigerungen ab 2023 sind insbesondere den Tarifabschlüssen geschuldet. Für den aktuellen Planungszeitraum haben wir ebenfalls eine weitere Tarifierhöhung von knapp 3,0 Prozent eingeplant.

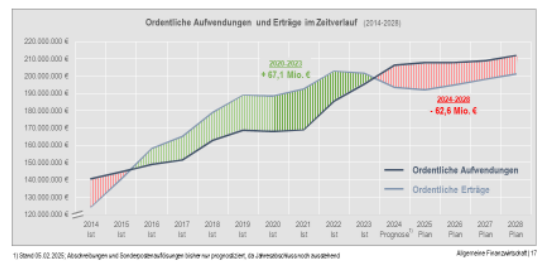
Hinzukommen unterjährige Anpassungen des Stellenplanes durch Stellenwertänderungen und Stundenerhöhungen sowie eine Stellenschaffung für den Stellenplan 2025, welche sich auf einen Gesamtbetrag von knapp 120 T€ beziffern.

Die rechte Grafik veranschaulicht die Personalausgaben pro Einwohner im interkommunalen Vergleich. Hierzu beziehen wir uns auf die Werte des Bayerischen Landesamtes für Statistik, welche auch von der Regierung für deren Beurteilung der Personalkosten herangezogen werden. Aufgelistet im Ranking sind die kreisfreien Städte Bayerns.

Die Rangliste zeigt eine beachtliche Varianz des Wertes pro Einwohner von 839 € in der Stadt Rosenheim bis 1.644 € bei der Stadt Regensburg auf.

Mit einem Betrag von 1.066 € pro Einwohner ist die Stadt Coburg im unteren Mittelfeld und deutlich unter dem Mittelwert von 1.360 € je Einwohner positioniert.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit



Mit dieser Folie wird der Schwachpunkt des aktuellen Haushaltes deutlich. Bereits im letzten Haushalt haben wir auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, respektive den Werteverzehr, geblickt. In Erinnerung möchte ich rufen, dass ein ausgeglichener Haushalt grundsätzlich dann erwirtschaftet wird, wenn die hellblaue Linie auf oder über der dunkelblauen liegt. In den Jahren 2015 bis 2023 war der Abstand sogar so groß, dass eine ordentliche Ergebnismrücklage erzielt werden konnte. Dieser ist in der grün schraffierte Fläche wiedergegeben.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Kehrtwende ein Jahr zeitverzögert eingetreten ist. Ab 2024 sehen wir uns nun tatsächlich einem massiven Werteverzehr gegenübergestellt. 62,6 Mio. € verbrauchen wir von 2024 bis zum Ende des Planungszeitraumes.

Dieser Werteverzehr ist nur durch unser positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2023 möglich. In den fünf Jahren ab 2024 verbrauchen wir größtenteils das Liquiditätspolster, welches von 2020 bis 2023 aufgebaut wurde. Faktisch bedeutet dies, dass unser Eigenkapital schrumpft.

Herausstellen möchte ich, dass sich in diesen Graphen zeigt, dass im Planungszeitraum in keinem Jahr ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet wird und dieser Werteverzehr zu Lasten der Generationengerechtigkeit wirkt.

Ziel muss es weiterhin sein und noch viel mehr werden, die Erträge und Aufwendungen wieder in Einklang zu bringen.

Nochmal: Hätten wir in den vergangenen Jahren nicht die Ergebnismrücklage und damit unser Eigenkapital aufgestockt, würden wir in den nun bevorstehenden Jahren unseren Haushaltsausgleich nicht hinbekommen.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die Eckdaten

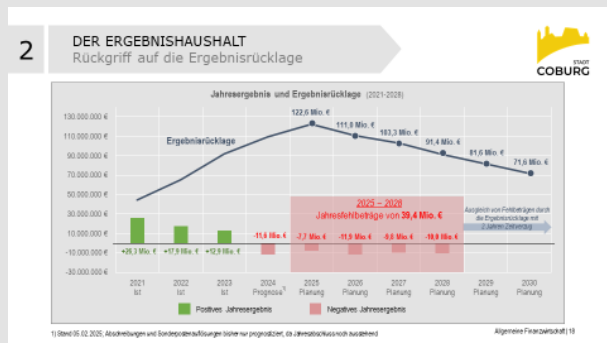
	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr	2026	2027	2028
	Prognose	Plan		Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	193,8 Mio. €	192,1 Mio. €	-0,7%	196,0 Mio. €	198,2 Mio. €	201,3 Mio. €
davon Steuererträge	139,8 Mio. €	133,0 Mio. €	-4,7%	134,3 Mio. €	138,0 Mio. €	140,8 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	206,2 Mio. €	207,7 Mio. €	+0,7%	208,0 Mio. €	208,9 Mio. €	212,0 Mio. €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12,7 Mio. €	-15,6 Mio. €	-22,4%	-13,0 Mio. €	-10,6 Mio. €	-10,7 Mio. €
Jahresergebnis	-11,8 Mio. €	-7,7 Mio. €	+33,9%	-11,9 Mio. €	-9,8 Mio. €	-10,0 Mio. €

1) Stand 05.02.2025, Abschreibungen und Sonderabschreibungen können nur prognostiziert, da Jahresabschluss noch ausstehend. Allgemeine Finanzratschalt | 19

Jetzt kommen wir langsam zum Abschluss der Detailbetrachtung des Ergebnishaushaltes und blicken mit dieser Übersicht auf dessen Zahlen in aggregierter Form.

Während im Haushalt 2024 die Veränderungen zum Vorjahr bei den ordentlichen Aufwendungen beachtlich und beim Ergebnis aus laufender Verwaltung sogar dramatisch waren, zeigt sich jetzt zumindest eine Seitwärtsbewegung bei den ordentlichen Aufwendungen. Diese darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit im gesamten Planungszeitraum negativ ist. Auch die Jahresergebnisse sind durchgängig im roten Bereich. Die Relevanz dieser Fehlbeträge habe ich vorhin bereits herausgestellt.

Für das Jahr 2025 möchte ich noch kurz auf die deutliche Differenz des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresergebnis eingehen. Hier machen sich – ganz vereinfacht gesprochen – steuerliche Sondereffekte aus in Vorjahren gebildeten Rückstellungen zur Gewerbesteuer bemerkbar. In 2024 mussten diese Rückstellungen sogar noch erhöht werden. Für 2025 haben wir aufgrund von aktuellen Erkenntnissen die erfolgswirksame Auflösung dieser Rückstellungen eingeplant. Dadurch verringert sich der geplante Jahresfehlbetrag verglichen mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.



Für den gesamten Planungszeitraum rechnen wir mit Jahresfehlbeträgen. Diese summieren sich auf insgesamt 39,4 Mio. €. Ausgeglichen werden können diese Fehlbeträge nur durch einen weiteren Abbau der Ergebnismrücklage von aktuell 122,6 Mio. € auf 71,6 Mio. € in 2030. Insofern muss der Zeitraum bis 2030 betrachtet werden, da der Ausgleich von Fehlbeträgen immer mit einem Zeitversatz von zwei Jahren in die Ergebnismrücklage einfließt.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2025 Plan				
	ist	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Bayreuth	Erlangen	Nürnberg	Schwabach	Schweinfurt
Überschuss bzw. Fehlbetrag je Einwohner ¹⁾	144,4 €	-276,1 €	-183,2 €	-281,6 €	-231,9 €	-237,8 €	-318,1 €	-332,4 €	-138,7 €	-135,8 €	-205,8 €
Aufwandsdeckungsgrade	103,1%	91,8%	92,5%	91,8%	94,9%	95,0%	93,8%	94,2%	98,2%	97,1%	99,2%
Steuerquote	68,2%	72,1%	69,2%	68,9%	69,6%	69,9%	52,2%	61,9%	50,4%	44,5%	41,5%

1) Berechnet mit der Einwohnerzahl Stand 30.12.2023. 2) Stand 05.02.2025, Abschreibungen und Sonderabschreibungen können nur prognostiziert, da Jahresabschluss noch ausstehend. Allgemeine Finanzratschalt | 20

Die abschließende Folie zum Ergebnishaushalt zeigt einen interkommunalen Vergleich auf Basis der wesentlichen Kennzahlen.

Ab 2024 sehen wir für die Stadt Coburg durchgängig einen Fehlbetrag je Einwohner. Auch wenn die Prognose für 2024 eine Verringerung des Minus von 578,3 € je Einwohner (Haushalt 2024) auf 276,1 Mio. € aufzeigt und der weitere Rückgang in 2025 maßgeblich auf den bereits geschilderten steuerlichen Besonderheiten der Rückstellungen fußt, besteht hier Handlungsbedarf.

Im interkommunalen Vergleich wird das Finanzierungsproblem der bayerischen Kommunen deutlich. In der Aufwandsdeckungsquote spiegeln sich die Jahresfehlbeträge ab 2024 wider. Ich möchte vergegenwärtigen: Ist die Aufwandsdeckungsquote kleiner als 100 Prozent, so reichen die Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht aus. Die Belastung aus den Fehlbeträgen für den Haushalt haben wir ausführlich betrachtet.

Als letzten Punkt des Ergebnishaushaltes beschäftigen wir uns mit der Steuerquote. Für Coburg liegt sie in allen Jahren im Planungszeitraum bei knapp unter 70 Prozent. Im interkommunalen Vergleich sehen wir auch in dieser Kennzahl die hohe Steuer- und Wirtschaftskraft der Stadt Coburg.

3 DER FINANZHAUSHALT

Wir haben ein Ausgabenproblem



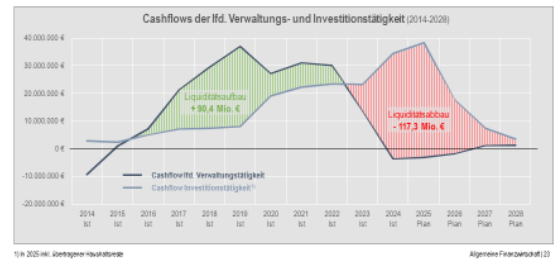
Wenden wir uns nun dem Finanzhaushalt – quasi dem Konto der Stadt Coburg – zu.

In der ersten Folie des Finanzhaushaltes haben wir die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit pro Einwohner ab 2014 veranschaulicht. Seit 2014 zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg bis 2024. Auch wenn sich für 2025 ein leichter Rückgang abzeichnet, bleibt der Wert bis zum Ende des 4-Jahres-Zeitraumes auf einem beachtlichen Niveau.

Im Vergleich mit 2020 ist der Wert für 2025 um 1.082 € pro Einwohner angestiegen. Das Ausgabenproblem der Stadt Coburg wird in dieser Grafik klar verdeutlicht!

3 DER FINANZHAUSHALT

Fehlender Eigenfinanzierungsbeitrag



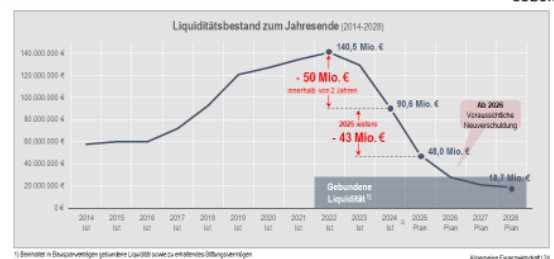
Auf dieser Folie sehen Sie in der dunkelblauen Linie den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die hellblaue Linie zeigt den Cashflow aus Investitionstätigkeit. Liegt der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit auf oder über jenem aus Investitionstätigkeit, so können die Investitionen aus eigener Kraft geleistet werden. Bei dieser deutlichen Abweichung nach oben in den Jahren 2015 bis 2022 konnten wir nicht nur all unsere Investitionen selber bezahlen, sondern sogar noch etwas Geld zurücklegen und damit unser Liquiditätspolster aufbauen.

Ab dem Jahr 2023 zeigt sich eine dramatische Kehrtwende. Durch den Einbruch des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit, können die Investitionen nur durch einen Rückgriff auf die vorhandene Liquidität geschultert werden. Die Eigenfinanzierungskraft ist negativ.

Mit Blick auf den Planungszeitraum gehen wir von einer Reduzierung unserer Liquidität von gut 117,0 Mio.€ aus. Der Betrag, den wir hierbei in die Hand nehmen müssen, überschreitet das vorhandene Liquiditätspolster der Stadt Coburg, sodass eine Kreditaufnahme im Planungszeitraum unausweichlich sein wird. Mehr dazu gleich.

3 DER FINANZHAUSHALT

Unsere Liquidität ohne neue Kredite

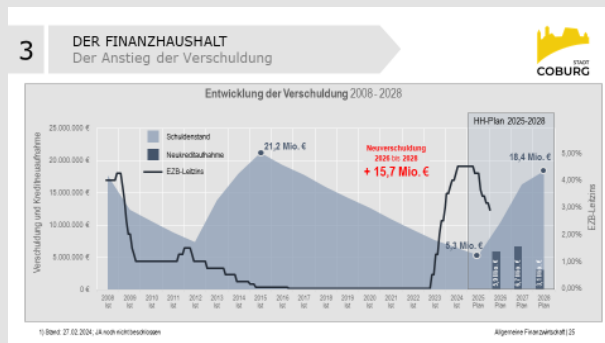


Sehen wir uns auf diesem Slide das schon oft angesprochene Liquiditätspolster der Stadt Coburg an. In der grauen Kurve sehen wir einen kontinuierlichen Aufbau an verfügbaren Mitteln ab 2014. Bis 2022 hat die Stadt Coburg mehr als solide gehaushaltet und Liquidität von insgesamt 140,5 Mio. € erwirtschaftet.

Ab 2023 erleben wir insofern einen mehr als beachtlichen – ja eigentlich erschreckenden – Geldverzehr. In den Jahren 2023 und 2024 wurden bereits rund 50,0 Mio. € verbraucht. Auf Basis des vorliegenden Haushaltes gehen wir davon aus, dass in 2025 weitere 43,0 Mio. € an Liquidität abfließen werden.

Verfolgen wir jetzt den Graphen weiter, so ist klar, dass ab 2026 die frei verfügbare Liquidität der Stadt Coburg nicht ausreichen wird und Kreditaufnahmen in den Jahren 2026, 2027 und 2028 unumgänglich werden.

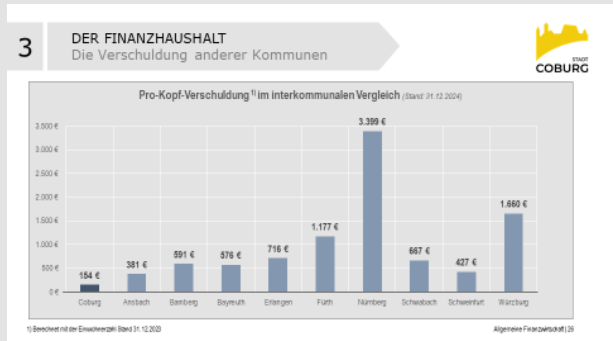
Der graue Block unten in der Grafik bildet die rund 33 Mio. € an gebundenen liquiden Mitteln ab. Umfasst ist einerseits das Stiftungsvermögen der Stadt Coburg, welches aufrechterhalten werden muss. Andererseits sind Gelder in Bausparverträgen gebunden. Eine vorzeitige Auflösung wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.



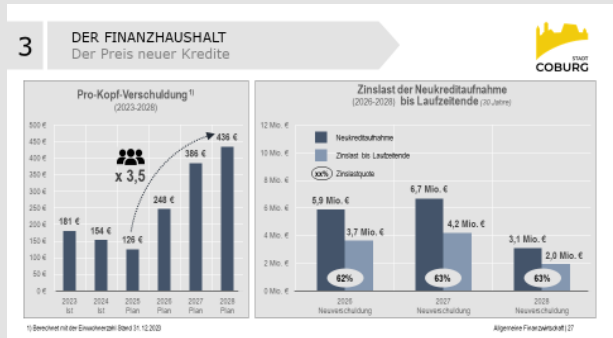
Diese Abbildung stellt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Coburg seit 2008 dar. Zuletzt musste in 2015 ein Kredit aufgenommen werden. Seitdem konnte der Schuldenstand kontinuierlich verringert werden.

Im Planungszeitraum haben wir Kreditaufnahmen in 2026 von 5,9 Mio. €, in 2027 von 6,7 Mio. € und in 2028 von 3,1 Mio. € erfasst. Insgesamt beträgt die planmäßige Neuverschuldung 15,7 Mio. €. Danach beziffert sich der Gesamtschuldenstand am Ende des Planungszeitraumes auf 18,4 Mio. €.

Die dunkelblaue Linie stellt die Entwicklung des Leitzinses der EZB seit 2008 dar. Auch wenn der Leitzins den Höchststand von 4,5 Prozent verlassen hat und sich seit Juni 2024 in einem Abwärtstrend bewegt und aktuell bei 2,9 Prozent liegt, bleibt dessen weitere Entwicklung im Planungszeitraum aufgrund der aktuellen Unsicherheiten in der geopolitischen Lage und der Wirtschaftskrise in Deutschland schwer prognostizierbar. Insgesamt ist aber mit eher ungünstigen Kreditkonditionen zu rechnen.



Im interkommunalen Vergleich sehen wir, dass die Stadt Coburg zum 31.12.2024 einen sehr geringen Wert der Pro-Kopf-Verschuldung aufzeigt. Mit nur 154 € pro Einwohner rangieren wir hier ganz am Ende im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten Bayerns.



Bis Ende 2025 können wir die Pro-Kopf-Verschuldung sogar noch reduzieren auf 126 €. Danach sehen wir einen massiven, sprunghaften Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung durch die eingeplanten Kreditaufnahmen. Die zeigt die hieraus entstehende Belastung für die Stadt Coburg. Dies ist in der linken Grafik abgebildet.

Ab 2026 steigt die Pro-Kopf-Verschuldung bis 2028 stufenweise an auf 436 € pro Einwohner. Das ist das 3,5-fache des aktuellen Wertes.

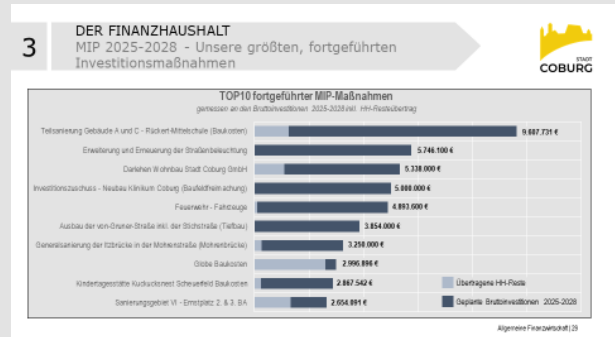
Auch wenn dieser Wert im interkommunalen Vergleich nicht beunruhigend erscheinen mag. Die Kredite belasten den Haushalt langfristig.

Dies sehen wir in der rechten Abbildung. Hier ist die jeweilige Zinslast der Kredite bis zum Ende der Laufzeit von 30 Jahren dargestellt. Wir haben mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,5 Prozent kalkuliert. Sollten die Kredite wie geplant aufgenommen werden müssen, bedeutet dies für die Stadt Coburg eine Zinslast von rund 10 Mio. € bis zum Laufzeitende der Kredite.

Erkennbar ist diese Mehrbelastung auch in der Zinslastquote von etwas über 60 Prozent. Die Zinslastquote in anderen Worten ausgedrückt besagt, dass die Stadt Coburg

für jeden Euro, den sie aufnimmt, in etwa 1,63 € zurückzahlen muss. Damit liegt die Zinslast bei fast zwei Drittel der jeweiligen Kreditsumme.

Zweitens – und das zeigt das stabile Niveau – schöpfen wir die stadtinternen Planungs- und Baukapazitäten voll aus.



Wenden wir uns dem mittelfristigen Investitionsplan, dem sog. MIP, zu. Insgesamt beläuft sich der MIP der Stadt Coburg im 4-Jahres-Zeitraum auf gut 101,0 Mio. €.

Die größten Investitionsprojekte – gemessen am Gesamtinvestitionsvolumen – kennen Sie ja bereits aus der Stadtratssitzung vom 23.01.2025.

Auf dieser Folie sehen Sie die 1-Jahres-Planwerte von 2013 bis 2025. Die Werte haben sich von 27,4 Mio. € in 2013 auf 65,6 Mio. € in 2024 erhöht. Für 2025 haben wir einen Mittelabfluss von 56,2 Mio. € prognostiziert.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle nochmals, dass wir hier die Vorgehensweise angepasst haben. Neu im MIP ab 2025 ist, dass einzelne in 2024 nicht verbrauchte, aber bereits genehmigte Haushaltsreste in den neuen Haushaltsplan übertragen werden. Dadurch wird das Gesamtinvestitionsvolumen einer Maßnahme im MIP den tatsächlichen Werten entsprechend wiedergegeben. Außerdem stehen diese Haushaltsreste auch schon in der haushaltslosen Zeit zur Verfügung, sodass Maßnahmen ungeachtet noch ausstehender Beschlussfassung und Genehmigung des neuen Haushaltsplans mit diesen Mitteln fortgeführt werden können.

Um diese Werte aber tatsächlich vergleichen zu können, müssen wir genauer in deren Durchdringung gehen. Im dunkelgrauen Bereich sind die Bruttoinvestitionen inflationsbereinigt abgebildet. Die hellgraue Fläche veranschaulicht die Baupreissteigerungen seither. Ab 2020 sehen wir uns mit erheblichen Baupreissteigerungen konfrontiert. Von 2020 bis 2024 hat der Baupreisindex um 41,5 Prozent zugelegt. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung innerhalb des genannten Zeitraumes von 7,9 Prozent. Die daraus resultierende Zusatzbelastung des städtischen Haushaltes hat sich für Sie bereits mehrfach durch Beschlüsse zu Kostensteigerungen bemerkbar gemacht.

Die Folie zeigt die größten, fortgeführten Investitionsmaßnahmen. Also Maßnahmen, die bereits im MIP 2024 bis 2027 enthalten waren. An erster Stelle steht die Teilsanierung der Rückert-Mittelschule – Gebäude A und C. Danach folgen die Investitionen in die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Daran schließen sich Darlehen an die Wohnbau Stadt Coburg GmbH an. Als nachfolgende Maßnahme sehen Sie den Investitionskostenzuschuss für die Baufeldfreimachung zum Neubau des Klinikums Coburg. Dies ist eine der wenigen verbliebenen Aufgaben, welche weiterhin für den Klinikneubau bei der Stadt Coburg, respektive dem KHV, verblieben sind. In annähernd gleichem Umfang sind Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr eingeplant.

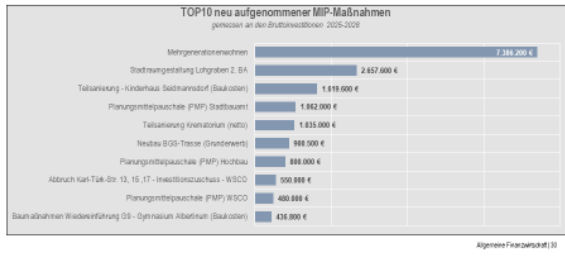
Perspektivisch betrachtet ist die weitere Entwicklung des Baupreisindex mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Gleichwohl haben wir versucht, das Volumen 2025 preisbereinigt zu kalkulieren. Dazu haben wir das 10-Jahres-Mittel der Baupreisveränderung, das sind 5,6 Prozent, zu Grunde gelegt. Auf dieser Annahme beruhend, beläuft sich das Investitionsvolumen für 2025 auf rund 31,0 Mio. € und liegt somit auf dem Niveau des Jahres 2017.

Die weiteren Maßnahmen betreffen v.a. „Straßen und Infrastruktur“, „Bildung, Kinder und Jugend“ sowie „Kultur“.

Entscheidend wird aber der tatsächliche Mittelabfluss sein. Seit 2020 lag dieser bei rund 60 Prozent des Planansatzes des Vorjahres. Hatten wir bis 2019 noch tatsächliche Investitionen von weniger als 20 Mio. €, bewegen sich unsere jährlich umgesetzten Investitionen stabil um die 30 Mio. €.

Dies zeigt zwei Dinge: Erstens investieren wir trotz angespannter Finanzlage weiterhin in unsere Zukunft, um Infrastrukturschulden und einen Investitionsstau zu vermeiden.

3 DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 - Die größten, neu aufgenommenen Maßnahmen



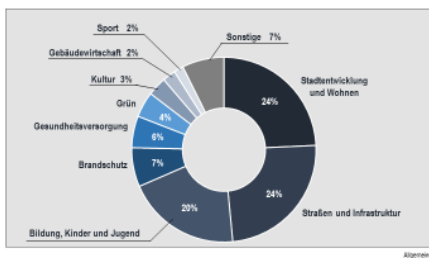
Auf diesem nächsten Slide sind die TOP 10 der neu im MIP 2025 – 2028 aufgenommenen Maßnahmen aufgezeigt.

Die mit Abstand größte Investitionsmaßnahme ist hier das Mehrgenerationenwohnen, gefolgt von der Stadttraumgestaltung Lohgraben.

Die danach folgenden Maßnahmen betreffen vorwiegend erneut die Bereiche „Straßen und Infrastruktur“ und „Bildung, Jugend und Kultur“ sowie „Grün“.

Auch an dieser Stelle möchte ich auf weitere Neuerungen im MIP hinweisen. Drei Positionen von diesen TOP 10 beinhalten Planungsmittelpauschalen. Bisher wurden Aufwendungen für Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI rein konsumtiv abgebildet. Richtigerweise sind diese Kosten jedoch dem investiven Bereich zuzuordnen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die tatsächlichen Kosten einer Maßnahme zutreffend im MIP erfasst und in der Bilanz aktiviert werden.

3 DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 - Investitionsschwerpunkte

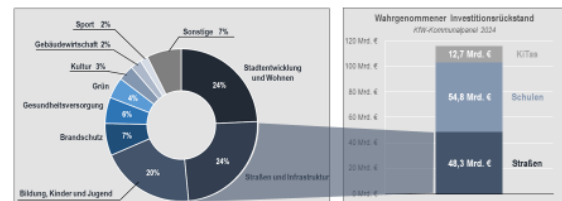


Sehen wir uns mit diesem Chart die Investitionsschwerpunkte an. Die beiden größten Investitionsschwerpunkte bilden „Stadtentwicklung und Wohnen“ sowie „Straßen und Infrastruktur“. Hier wird jeweils rund ein Viertel des Gesamtvolumens aufgewendet.

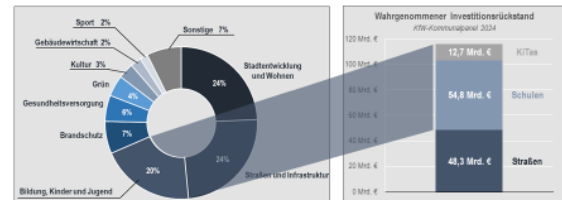
Gefolgt wird dies mit einem Anteil von 20 Prozent von „Bildung, Kinder und Jugend“. Mit geringeren Anteilen folgen „Brandschutz“, „Gesundheitsversorgung“ und „Grün“ (hier

ist die Teilsanierung des Krematoriums enthalten). Die restlichen 20 Prozent verteilen sich auf „Kultur“, „Gebäudewirtschaft“, „Sport“ und „Sonstige“.

3 DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 - Investitionsschwerpunkte

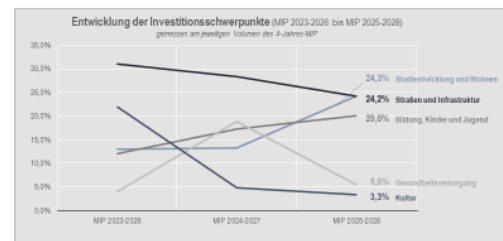


3 DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 - Investitionsschwerpunkte



An dieser Stelle möchte ich nochmal auf die Daten des KfW-Kommunalpanels zurückgreifen. Die Befragung der Kämmerereien zeigt rein wahrgenommene Investitionsrückstände in den Bereichen „KiTas“, „Schulen“ und „Straßen“ auf. Mit Blick auf unsere Investitionsschwerpunkte sehen wir passgenaue Investitionen der Stadt Coburg in diese kritisch bewerteten Themenfelder.

3 DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 - Schwerpunktverschiebung



Die Veränderungen der Investitionsschwerpunkte des diesjährigen zu den vorangegangenen MIPs sehen Sie auf dieser Folie. Bei „Straßen und Infrastruktur“ sehen wir einen leichten Rückgang. Eine Steigerung hingegen betrifft die „Stadtentwicklung und Wohnen“: Diese resultiert klar auf eine unserer größten MIP-Maßnahmen dem Mehrgenerationenwohnen.

Auch bei „Bildung, Kinder und Jugend“ ist eine Steigerung zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind der Bau der Kindertagesstätte Kuckucksnest in Scheuerfeld, die Teilsanierung des Kinderhauses Seidmannsdorf sowie die Baumaßnahmen am Albertinum und natürlich die Sanierung der Rückertschule.

Das Thema „Gesundheitsversorgung“ wird zunehmend von anderen Themen verdrängt. Das liegt auf der Hand – der Neubau des Klinikums Coburg geht nicht mehr zu Lasten der Stadt.

Und zuletzt betrachten wir den Bereich „Kultur“. Auch hier ist der Rückgang einfach zu erläutern. Das Globe ist in den letzten Zügen der Fertigstellung. Für die Generalsanierung des Landestheaters mussten für den Planungszeitraum des MIP bis 2028 keine Kosten eingestellt werden. Finanziell belastet uns dieses Mega-Projekt erst in den Jahren nach 2028.

Dabei sei erneut darauf hingewiesen, dass wir hier nur die investiven Projekte betrachten – also Neubauten, Generalsanierungen, usw. Nehmen wir dazu noch die Unterhaltsmaßnahmen zum Erhalt unserer Substanz, sprechen wir natürlich über ein Vielfaches mehr. Allein das Budget des CEB für den Unterhalt von Straßen, Brücken und Gewässer beträgt in 2025 rund 8,6 Mio. €.

dessen bei, was wir zur Finanzierung unserer Investitionen benötigen. Und der Investitionsbedarf wird in den kommenden Jahren nicht geringer werden – Projekte wie das Aquaria oder das Landestheater müssen auch finanziell gestemmt werden.

Der weitere entscheidende Wert ist die dauernde Leistungsfähigkeit. Zur Bewertung dieser wird das sogenannte „bereinigte Zahlungsergebnis“ betrachtet. Dieses umfasst, erneut vereinfacht dargestellt, ob die Kommune mit allen vorhandenen Einnahmen, konsumtiv wie investiv, neben den Kosten der laufenden Verwaltung auch die Tilgung der Kredite sicherstellen kann. Auch hier müssen für 2025 und 2026 Minuswerte angesetzt werden. Erst ab 2027 sehen wir positive Beträge.

Fakt ist auch, dass wir mit jedem neuen Kredit, den wir in der Zukunft aufnehmen, mehr Tilgungsleistungen zu bewerkstelligen haben. D.h. vom Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit geht erst mal der Schuldendienst weg, bevor wir mit dem dann hoffentlich noch übrigen Rest einen Teil zur Finanzierung unserer Investitionen beisteuern können.

Wie bedeutsam das vorhandene Liquiditätspolster aktuell ist, sehen Sie nochmals zusammengefasst in der letzten Zeile. Zu Beginn des Jahres 2025 betragen die Rücklagen noch knapp 91,0 Mio. €. In 2024 sank die Liquidität bereits um rund 50,0 Mio. €. Für das Jahr 2025 haben wir einen weiteren Rückgang um rund 43 Mio. € prognostiziert. In 2026 sind nach derzeitigen Planungen die freien liquiden Mittel aufgezehrt und die Kreditaufnahmen folgen unausweichlich. Die Mittelbestände der Jahre 2027 und 2028 beinhalten das gebundene Vermögen. Die Auswirkungen der jeweiligen Positionen haben wir eingehend beleuchtet.

Prägnant bleibt in jedem Fall, dass Coburg schon jetzt durch den Abbau der Reserven auf Kosten der Vergangenheit, also vom Werteverzehr, lebt. Mit diesem Haushaltsplan belasten wir aber auch die Zukunft durch die Aufnahme von Krediten und planen damit zu Lasten der Generationengerechtigkeit.

Ziel sollte es werden, wieder mit dem auszukommen, was im gleichen Jahr eingenommen wird.

4 DER HAUSHALT 2025-2028 Die Eckdaten



		2024	2025	2026	2027	2028
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis ¹⁾	Ergebnis	- 11,6 Mio. €	- 7,7 Mio. €	- 11,9 Mio. €	- 9,8 Mio. €	- 10,9 Mio. €
Cashflow (Bil. Verwaltungstätigkeit)	Ergebnis	- 2,6 Mio. €	- 3,1 Mio. €	- 1,8 Mio. €	1,1 Mio. €	1,3 Mio. €
Neuerschuldung	Ergebnis	-	-	5,9 Mio. €	6,7 Mio. €	3,1 Mio. €
Dauernde Leistungsfähigkeit	Ergebnis	- 2,9 Mio. €	- 2,3 Mio. €	- 0,6 Mio. €	2,3 Mio. €	2,4 Mio. €
Liquidität (Endbestand)	Ergebnis	90,6 Mio. €	48,0 Mio. €	33,6 Mio. €	33,2 Mio. €	33,0 Mio. €

1) Hier 2024: Stand 05.02.2025. Abschreibungen und Sonderabschreibungen (siehe nur prognostiziert, da Jahresabschluss noch aussteht)

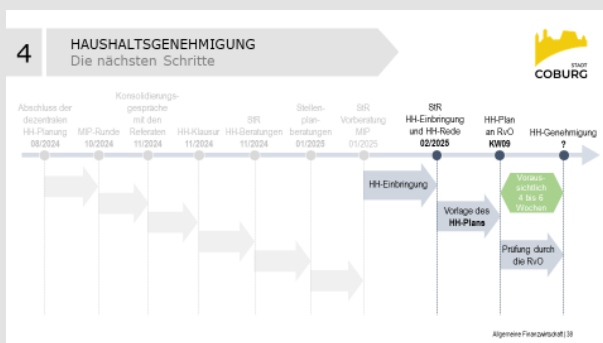
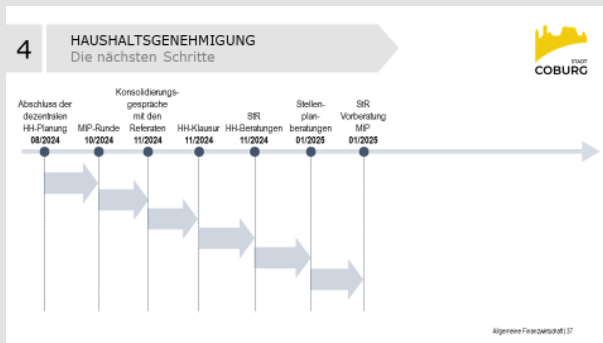
Allgemeine Finanzsicht (Bil.)

Beschließen wir die Analyse des Haushaltes mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Planwerte in Tabellenform. Dies ist eine Mischung aus Zahlen des Ergebnis- sowie des Finanzhaushaltes.

Die Jahresergebnisse sind durchgängig im roten Bereich. Erstmals – seit rund einem Jahrzehnt – sehen wir uns hier einem negativen Wert in 2024 entgegengesetzt.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in den ersten beiden Planungsjahren negativ und gelangt erst ab 2027 in einen positiven Bereich. Diese Größe ist eine der wesentlichen Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes.

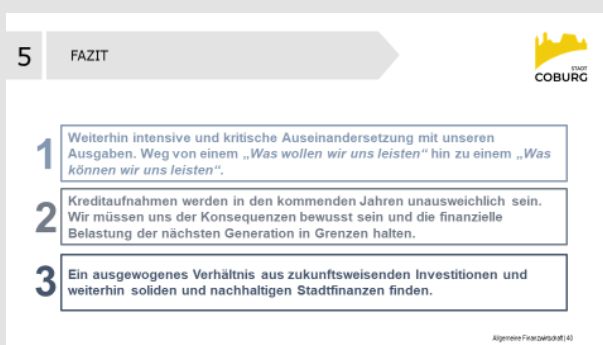
Auch wenn wir laut Plan ab 2027 wieder einen positiven Cashflow haben werden, trägt dieser nur einen Bruchteil



Die weiteren Schritte bis zur Veröffentlichung des Haushaltes sind Ihnen bereits aus dem letzten Jahr geläufig.

Durch die geplanten Kreditaufnahmen handelt es sich um einen genehmigungspflichtigen Haushalt. Daher benötigen wir auch für diesen Haushalt die Genehmigung der Regierung von Oberfranken. Hierzu waren wir bereits mit der Regierung im Austausch und haben einen ersten Entwurf vorab übersandt. Die finale Version werden wir nunmehr nach Beschlussfassung umgehend zuleiten. Für die Prüfung und hoffentlich Genehmigung des Haushaltes müssen wir mit einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen zu rechnen.

In den Haushaltsvollzug können wir erst mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Haushaltes und der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung gehen.



Zum Abschluss möchte ich ein Fazit ziehen und den Blick nach vorne werfen.

Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen,

Sie werden jetzt dasselbe Fazit hören, wie im letzten Jahr, mit nahezu den gleichen Worten!

Warum ist das so? Die Herausforderungen des Haushaltes wurden zwar angenommen und erkannt. Allerdings wurde mit den angestoßenen und umgesetzten Maßnahmen die notwendige Tiefe noch nicht erreicht. Bislang fehlt die intensive kritische Auseinandersetzung mit den Ausgaben im Detail. Wir – die Mitarbeitenden der Allgemeinen Finanzwirtschaft und ich – werden daher das Vorgehen der Haushaltsaufstellung sowie jenes zum Haushaltsvollzug auf den Prüfstand stellen und uns damit sehr kurzfristig in einem Workshop auseinandersetzen. Über etwaige Anpassungen werden wir Sie, liebe Stadtratsmitglieder, und die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung zu gegebener Zeit informieren.

Auch struktureller Handlungsbedarf muss untersucht werden. Hierzu wird aktuell von der Organisationsabteilung eine Vorhabensplanung erstellt. Wir werden uns hierzu interner wie externer Experten bedienen. Erste Maßnahmen haben bereits begonnen.

Nun zu meinem Fazit an sich:

Die Zahlen für den Planungszeitraum des Haushaltes 2025 zeigen erneut, dass an der eingeleiteten Haushaltskonsolidierung weiter festgehalten werden muss. Die Achillesferse der Stadt Coburg – die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – ist damit perspektivisch noch nicht geheilt. Auch bei künftigen Haushaltsaufstellungen muss weiterhin ein kritisches Augenmerk auf die Auszahlungen gelegt werden. Daher werden die kommenden Haushaltsaufstellungen noch intensiver durch die Allgemeine Finanzwirtschaft begleitet und koordiniert werden müssen. Konsolidierungsschritte sind und bleiben notwendig

Ziel muss es endlich werden, dass der Maßstab für die Haushaltsansätze ein „Was-können-wir-uns-leisten“ wird. Die Stadt Coburg und auch die Bürgerinnen und Bürger haben trotz der bisher erfolgten Einsparungen von der guten Wirtschaftskraft der Stadt profitiert. Viele Leistungen konnten zusätzlich neben den Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung bewältigt werden; diese sind den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute gekommen. Und nochmals sei erwähnt, die Ertragskraft wird in Coburg auf einem hohen Niveau bleiben, gleichwohl müssen wir vom „Was-wollen-wir-uns-leisten“ Abschied nehmen.

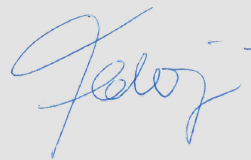
Dies ist auch der generationengerechten Haushaltsführung geschuldet. Wie gezeigt, wirken sich die in den kommenden Jahren unumgänglichen Kreditaufnahmen auf die folgenden Generationen aus. Sie belastet die Haushalte in den nächsten mehr als 30 Jahren!

Jeder Kredit, den wir heute für die gegenwärtigen Investitionen aufnehmen, nimmt uns ein Stück weit den Spielraum für morgen. Umso wichtiger ist es, die Aus- und Einzahlungen wieder so in Einklang zu bringen, dass die bevorstehenden Tilgungsleistungen und unsere Investitionen aus den eigenen Einnahmen und damit aus Eigenleistung geschultert werden können.

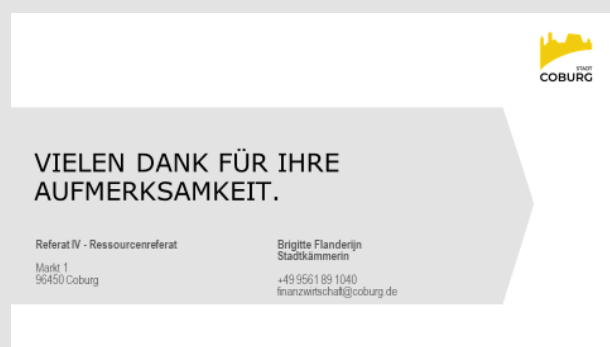
Allerdings dürfen etwaige Sparmaßnahmen nicht zu Lasten von gebotenen Investitionen gehen. Ein Investitionsstau und daraus resultierende Investitionsschulden würde ebenfalls die Generationengerechtigkeit beanspruchen.

Diesen Spagat gilt es perspektivisch wieder zu meistern!

Coburg, 20. Februar 2025



Brigitte Flanderijn
Stadtkämmerin



Mein ganz besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr wieder den Mitarbeitenden der Allgemeinen Finanzwirtschaft. Mir ist bewusst, dass diese Begleitung und Unterstützung der Haushaltsaufstellung kein Selbstverständnis ist. Zu Zeiten wie Unzeiten war immer ein kompetentes Ohr für mich und meine unzähligen Fragen da.

Weiter richtet sich mein Dank an unsere Stadtspitze – unseren Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, die Herren Bürgermeister Hans-Herbert Hartan und Can Aydin sowie Herrn Peter Cosack. Unter Ihrer Verantwortung haben sich die Amtsleitungen den Herausforderungen des Haushaltes 2025 gestellt und einen Beitrag zur begonnenen Haushaltskonsolidierung geleistet.

Auch Ihnen, meine lieben Mitglieder des Stadtrates, gilt mein herzlicher Dank. Vom Eckwertebeschluss über die Haushaltsklausur sowie in den danach folgenden Stadtrats-sitzungen konnten wir in einem konstruktiven Austausch den bereits in 2024 eingeschlagenen Kurs zur Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Mein herzlicher Dank dafür!

Jetzt bedanke ich mich noch bei Ihnen allen fürs Zuhören!



DER COBURGER HAUSHALT

2025 – 2028

Stadtrat am 20.02.2025

Hinweis:

Hinter den in aggregierter Form dargestellten Werten steht ein Zahlenwerk, welches auf mehrere Nachkommastellen genau ist. Aufgrund der komprimierten Darstellung kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen.

AGENDA



1

Die Rahmenbedingungen

2

Der Ergebnishaushalt

3

Der Finanzhaushalt

4

Haushaltsgenehmigung

5

Fazit

AGENDA



1

Die Rahmenbedingungen

2

Der Ergebnishaushalt

3

Der Finanzhaushalt

4

Haushaltsgenehmigung

5

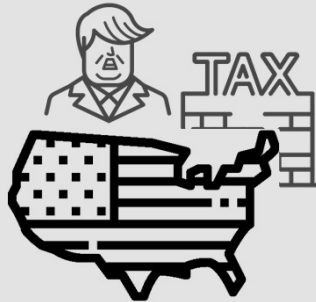
Fazit



1

DIE RAHMENBEDINGUNGEN

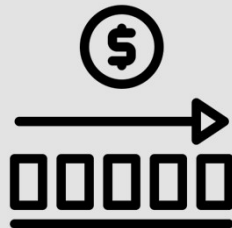
Welt- und deutschlandweite Entwicklung



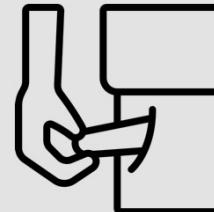
Unsichere
weltpolitische
Lage



Stagnierende
Wirtschaft



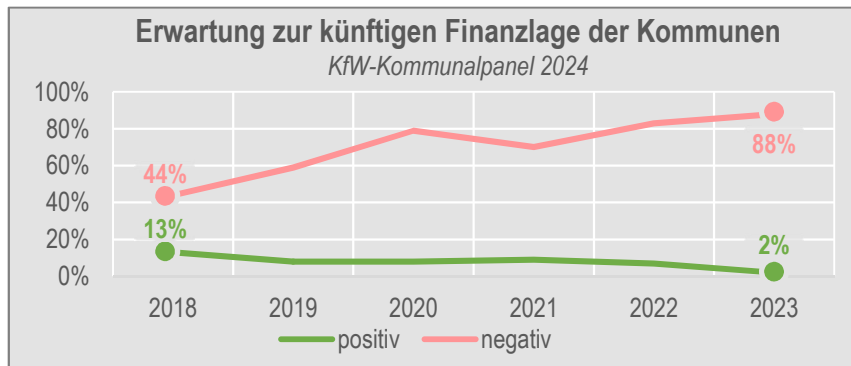
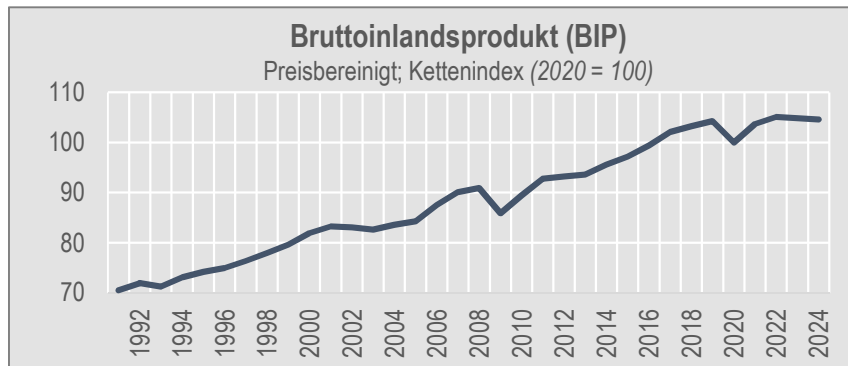
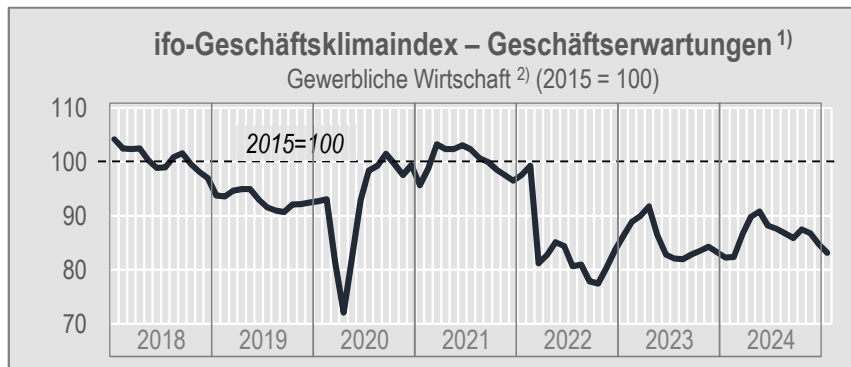
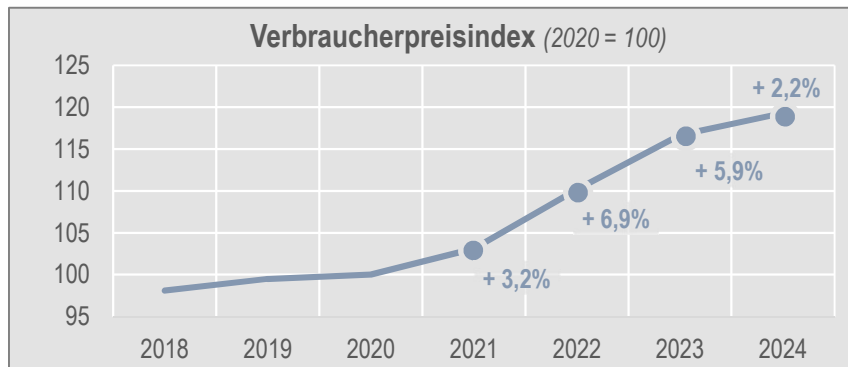
Stabilisiertes
Preisniveau



Rekorddefizite der
bayerischen
Kommunen

1

DIE RAHMENBEDINGUNGEN Die wirtschaftlichen Fakten



1) Saisonbereinigt

2) Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Bauhauptgewerbe

AGENDA



1

Die Rahmenbedingungen

2

Der Ergebnishaushalt

3

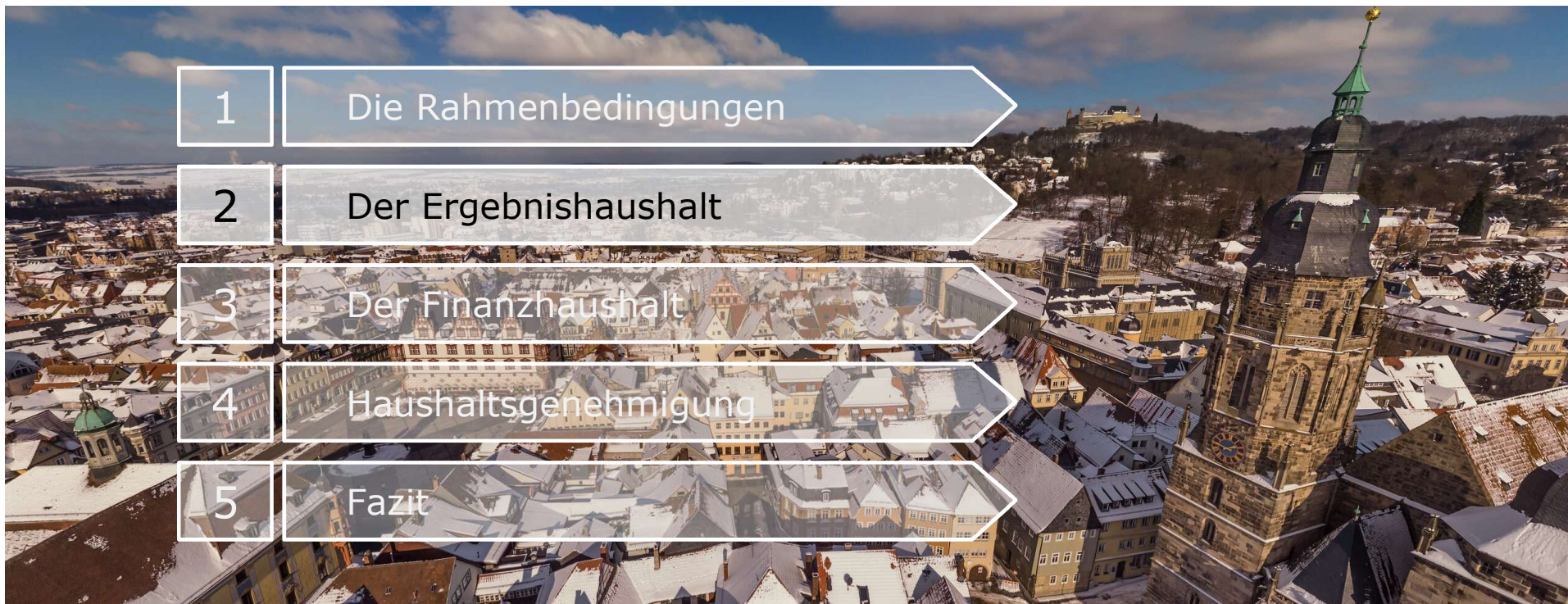
Der Finanzhaushalt

4

Haushaltsgenehmigung

5

Fazit



2

DER ERGEBNISHAUSHALT Die größten Ertragspositionen



	2024	2025	Anteil 2025 ²⁾ in %	Veränderung zum Vorjahr	
	Prognose ¹⁾	Plan		in €	in %
Steuererträge	139,5 Mio. €	133,0 Mio. €	69%	- 6,5 Mio. €	-4,7%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25,1 Mio. €	24,9 Mio. €	13%	- 0,2 Mio. €	-1,0%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13,0 Mio. €	17,3 Mio. €	9%	+4,4 Mio. €	+33,8%

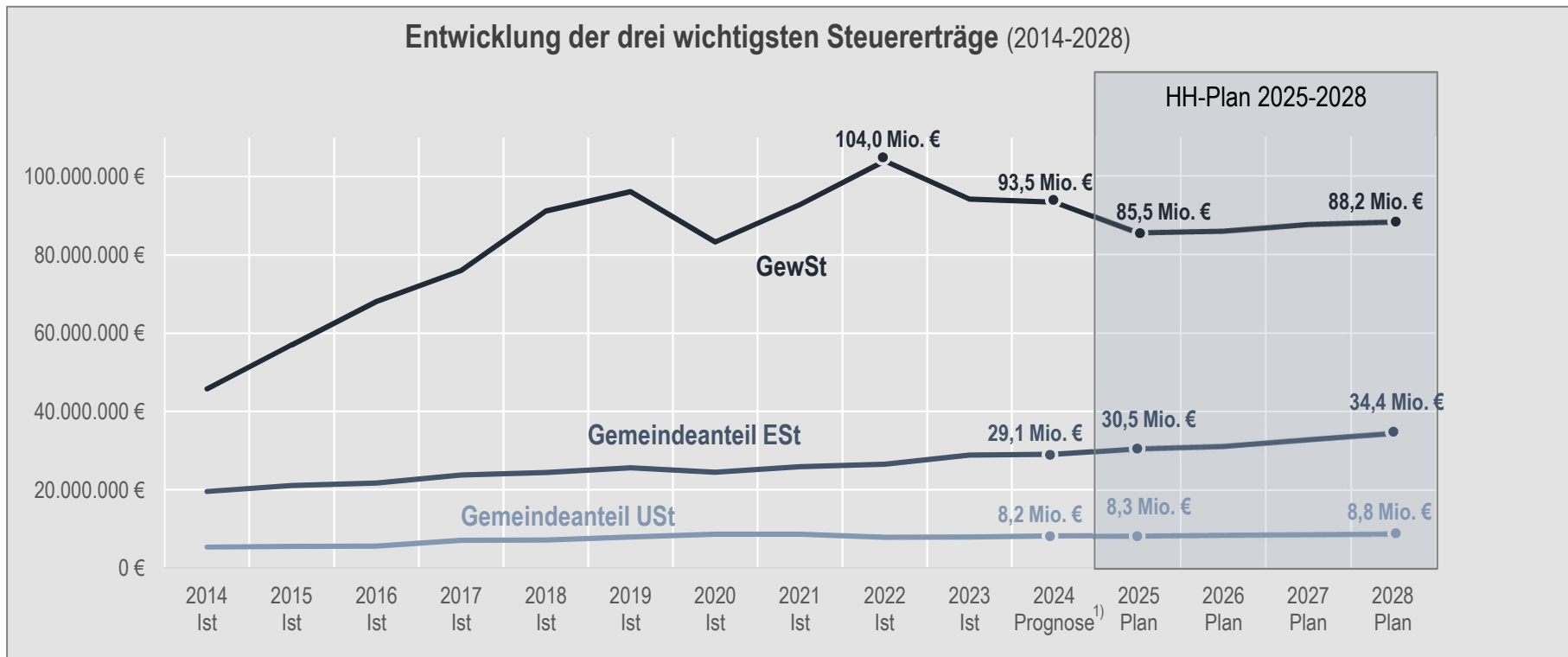
91%
der
Ertragsseite

1) Stand 05.02.2025; Jahresabschluss noch ausstehend

2) Anteil an der (geplanten) Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in 2025

2

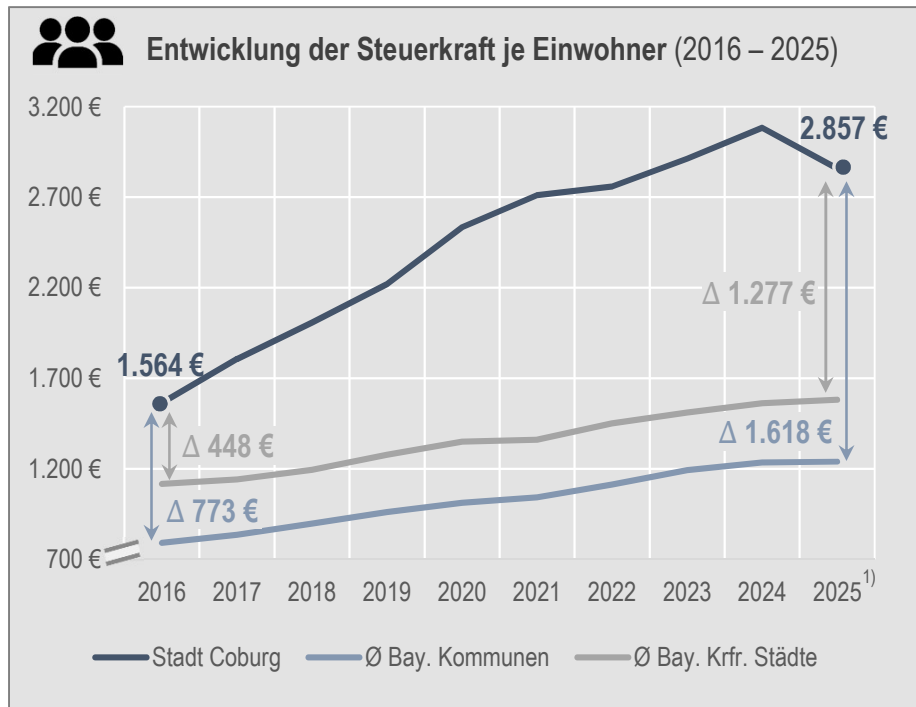
DER ERGEBNISHAUSHALT Die Steuererträge im Detail



1) Stand 05.02.2025; Jahresabschluss noch ausstehend

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Die Steuerkraft sucht ihresgleichen



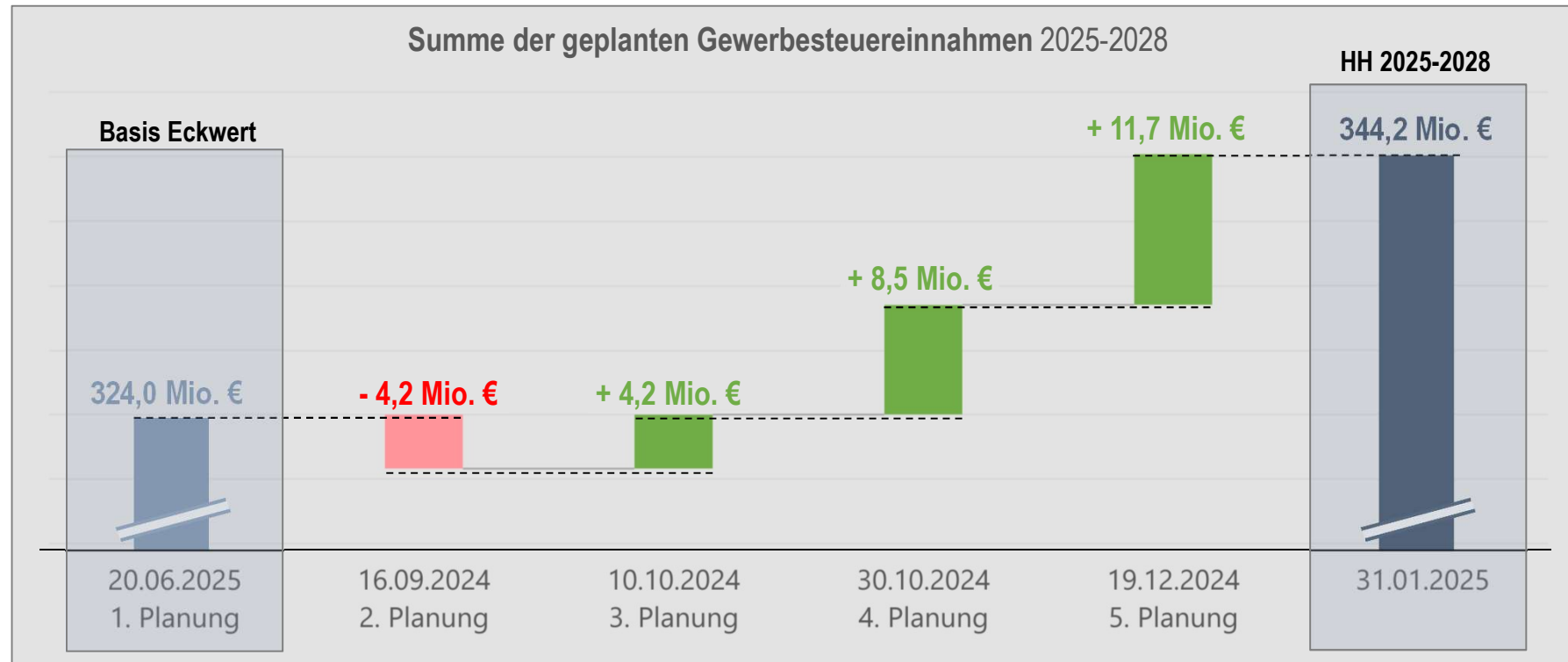
Endgültige Steuerkraft 2025 der kreisfreien Städte Bayerns

Rang	Stadt	Steuerkraft pro Kopf ¹⁾
01.	Coburg	2.857 €
02.	München	2.562 €
03.	Erlangen	2.228 €
04.	Ingolstadt	2.019 €
05.	Regensburg	1.976 €
-	Mittelwert	1.581 €
25.	Kaufbeuren	992 €

1) Einwohner zum 31.12.2023

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Die Volatilität der Gewerbesteuerplanung



2

DER ERGEBNISHAUSHALT Finanzielle Unabhängigkeit lohnt sich



Berechnung allgemeiner Schlüsselzuweisungen (2025)

Ausgangsmesszahl (2023) **92.882.819 €**

Vergleich mit der Steuerkraft

- Steuerkraftmesszahl (2023) **120.393.253 €**

= Positiver Unterschiedsbetrag(2025) - €

x Ausgleichssatz 55%

= Schlüsselzuweisungen (2025) **- €**

- 35 Mio. €
GewSt

Fiktive Berechnung allg. Schlüsselzuweisungen (2025)

Ausgangsmesszahl (2023) **92.882.819 €**

Vergleich mit der Steuerkraft

- Steuerkraftmesszahl (2023) **89.344.866 €**

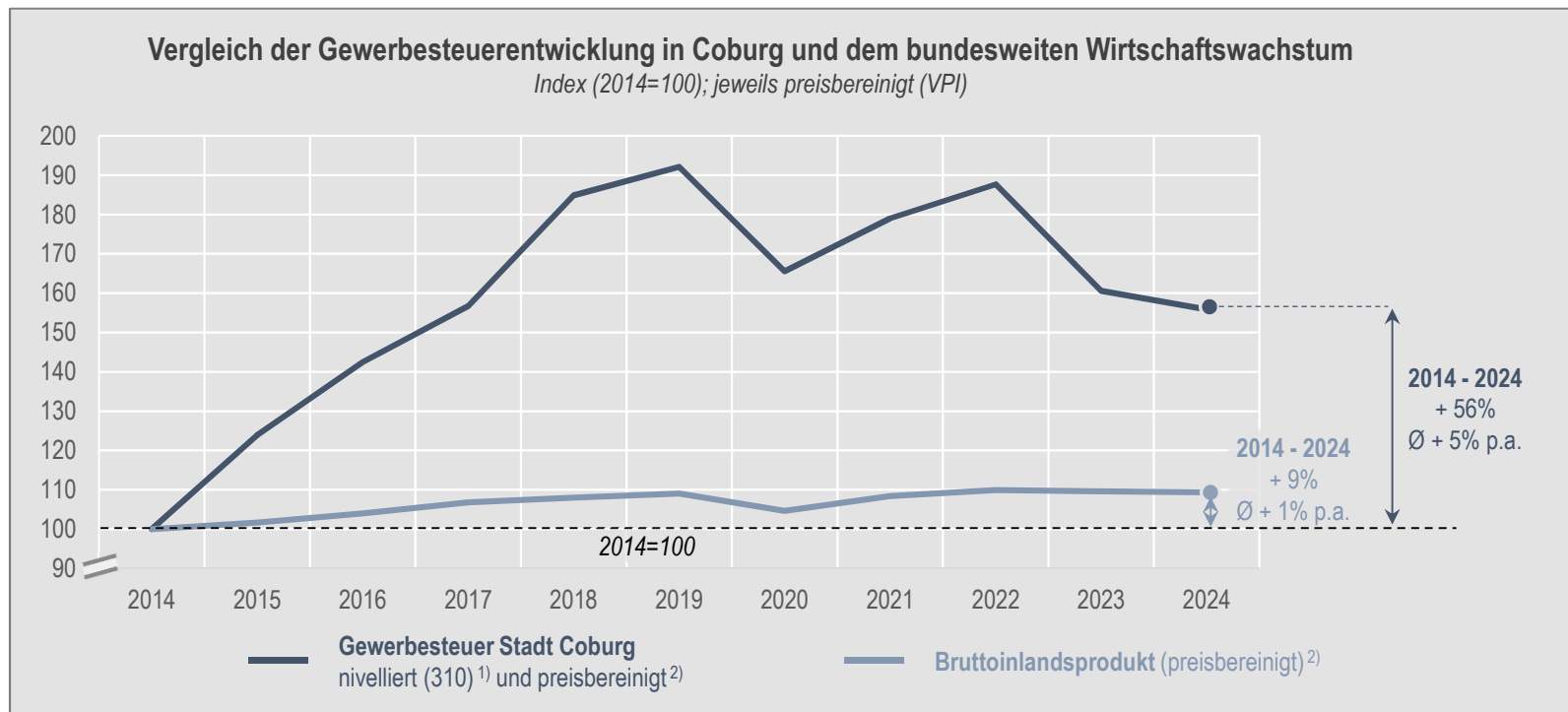
= Positiver Unterschiedsbetrag(2025) 3.537.953 €

x Ausgleichssatz 55%

= Schlüsselzuweisungen (2025) **1.945.874 €**

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Die Coburger Gewerbesteuer – eine Outperformance



- 1) Gewerbesteuereinnahmen auf den heutigen GewSt-Hebesatz (310%) nivelliert; bis 2013: 275%; 2014-2015: 300%; seit 2016: 310%
- 2) Preisbereinigt mittels VPI

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Die größten Aufwandspositionen



	2024	2025	Anteil 2025 ²⁾ in %	Veränderung zum Vorjahr	
	Prognose ¹⁾	Plan		in €	in %
Personal- aufwendungen	45,3 Mio. €	47,9 Mio. €	23%	+ 2,6 Mio. €	+5,8%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32,7 Mio. €	18,5 Mio. €	9%	- 14,2 Mio. €	- 43,6%
Transfer- aufwendungen	97,3 Mio. €	108,1 Mio. €	52%	+ 10,7 Mio. €	+11,0%

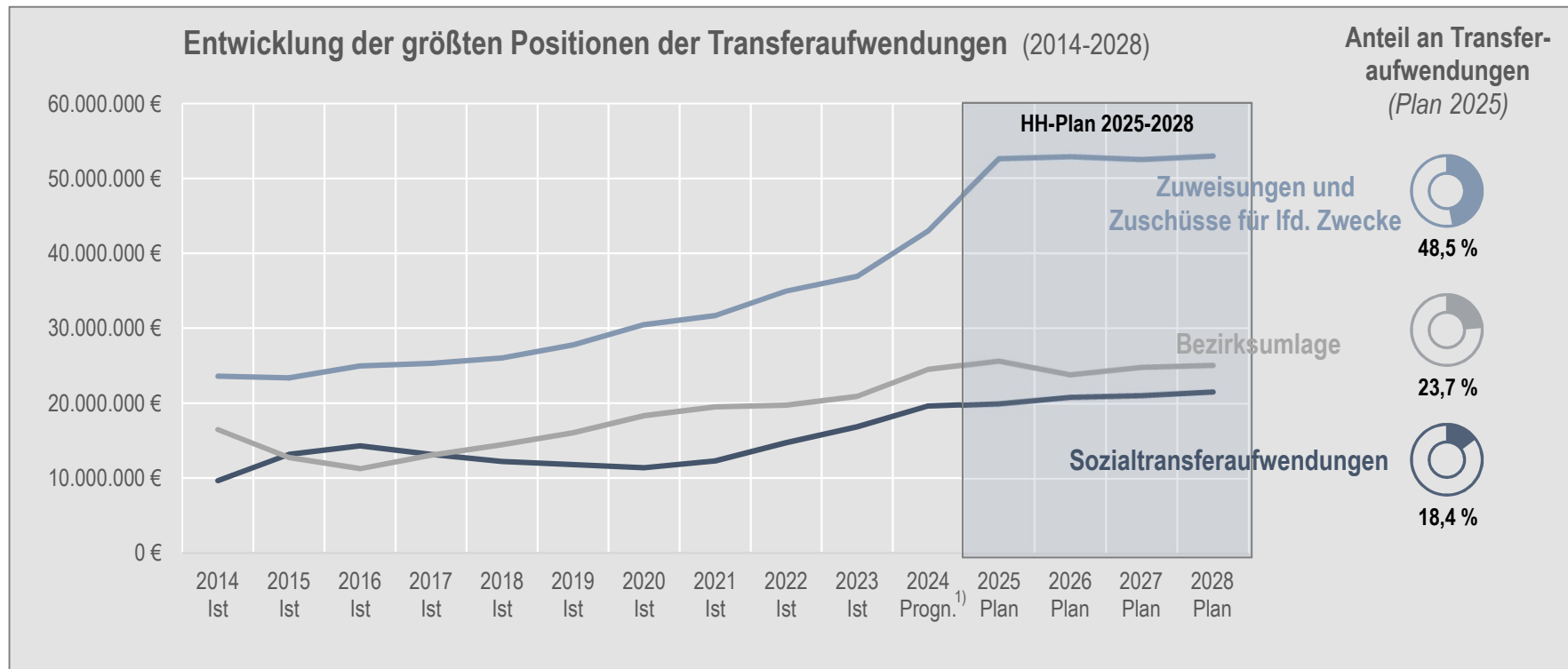
84%
der
Aufwandsseite

1) Stand 05.02.2025; Jahresabschluss noch ausstehend

2) Anteil an der (geplanten) Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in 2025

2

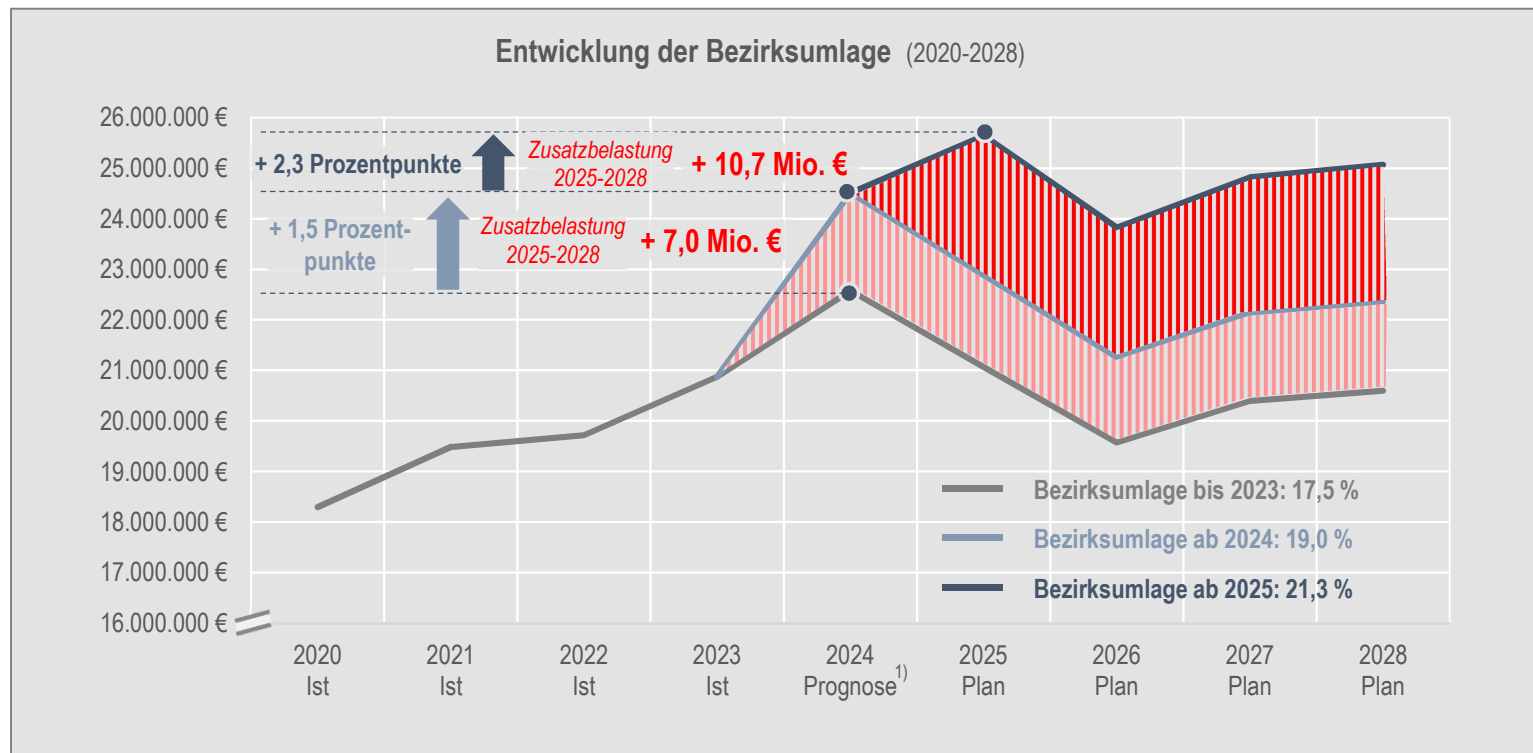
DER ERGEBNISHAUSHALT Die Transferaufwendungen im Detail



1) Stand 05.02.2025; Jahresabschluss noch ausstehend

2

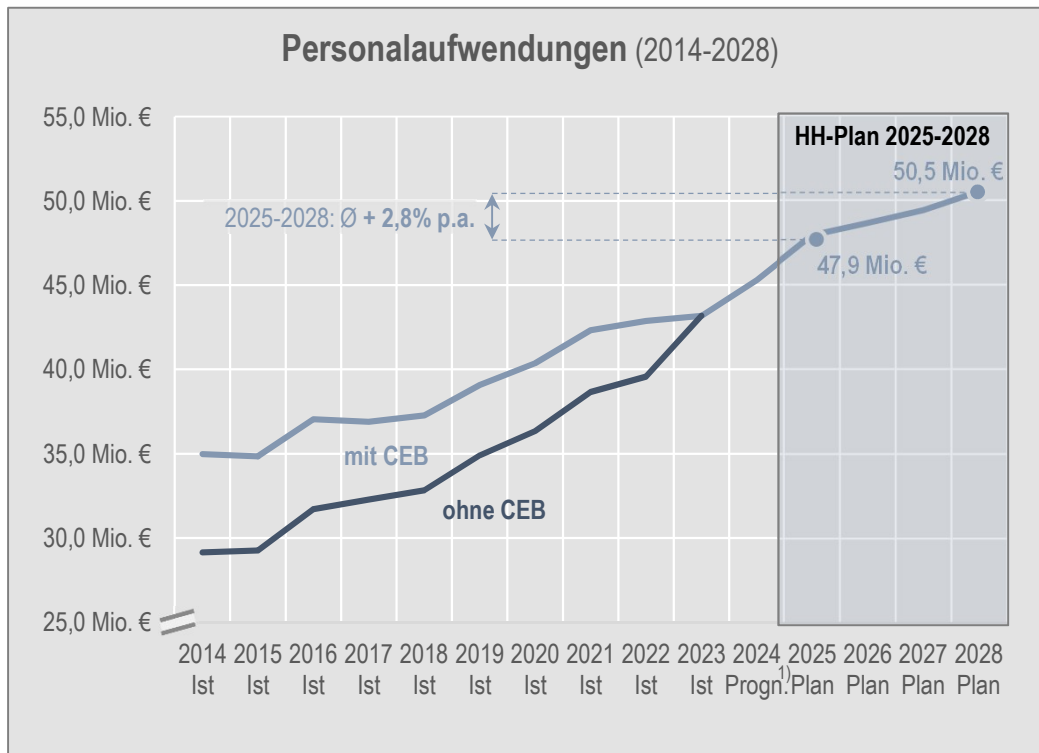
DER ERGEBNISHAUSHALT Erneute Zusatzbelastung aus der Bezirksumlage



1) Stand 05.02.2025; Jahresabschluss noch ausstehend

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Personalaufwendungen mit Maß



Personalausgaben pro Einwohner der kreisfreien Städte Bayerns (2022)

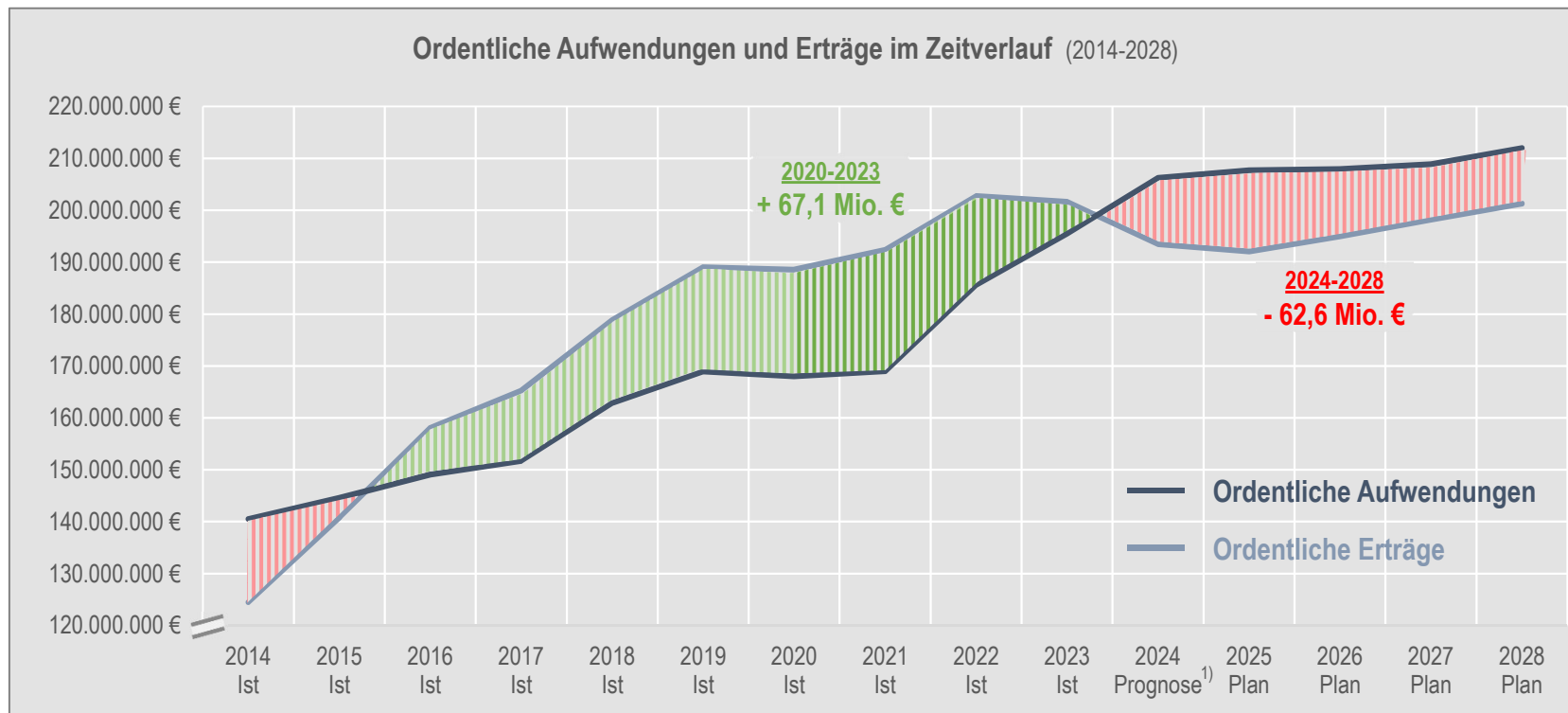
Rang	Stadt	Personalausgaben pro Kopf ²⁾
01.	Regensburg	1.644 €
02.	München	1.635 €
-	Mittelwert	1.360 €
03.	Würzburg	1.335 €
12.	Coburg	1.066 €
25.	Rosenheim	839 €

1) Stand 05.02.2025; Jahresabschluss noch ausstehend
2) Einwohner am 30.06.2022

Quelle: LfStat

2

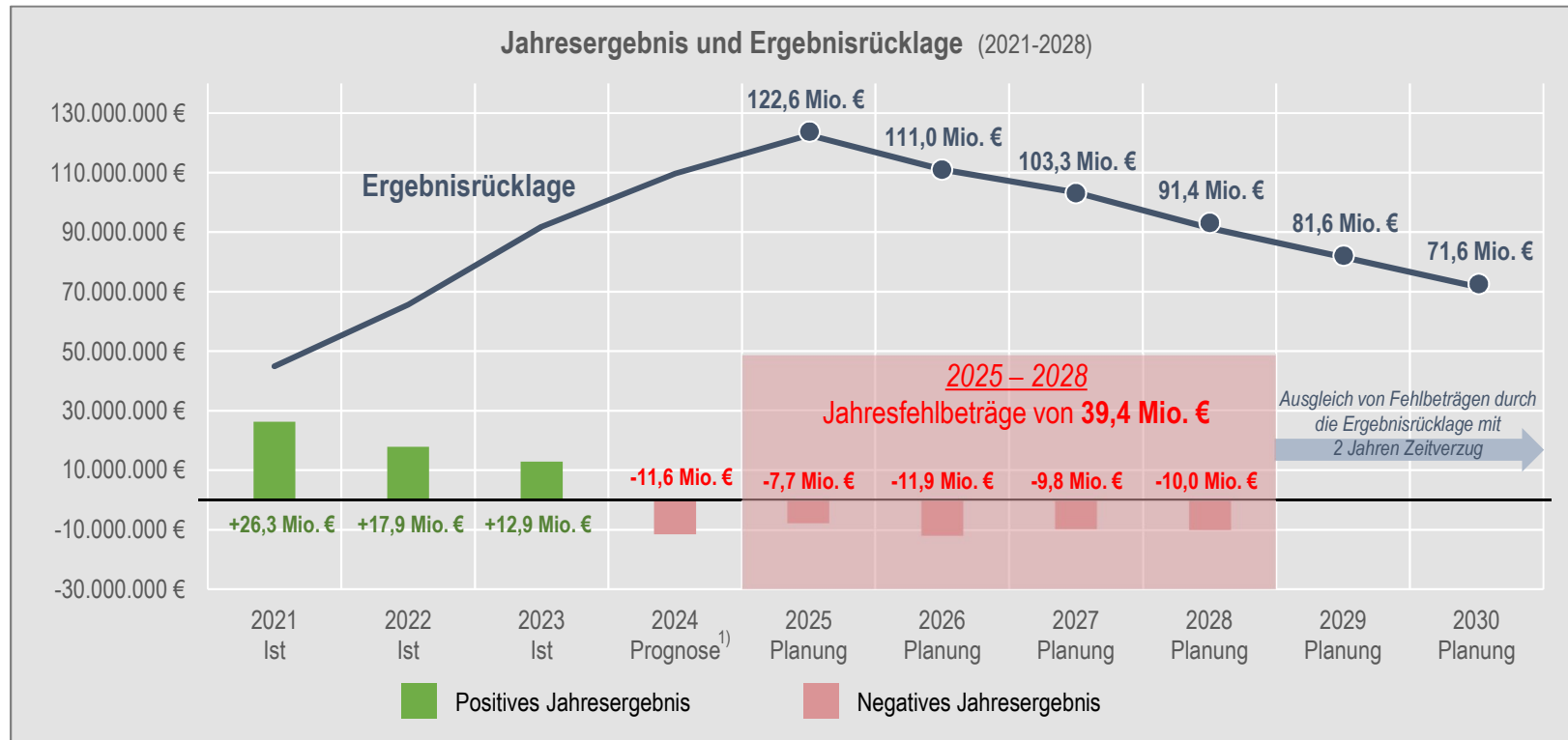
DER ERGEBNISHAUSHALT Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit



1) Stand 05.02.2025; Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen bisher nur prognostiziert, da Jahresabschluss noch ausstehend

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Rückgriff auf die Ergebnistrücklage



1) Stand 05.02.2025; Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen bisher nur prognostiziert, da Jahresabschluss noch ausstehend

2

DER ERGEBNISHAUSHALT

Die Eckdaten



	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr	2026	2027	2028
	Prognose ¹⁾	Plan		Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	193,5 Mio. €	192,1 Mio. €	- 0,7%	195,0 Mio. €	198,2 Mio. €	201,3 Mio. €
davon Steuererträge	139,5 Mio. €	133,0 Mio. €	- 4,7%	134,3 Mio. €	138,0 Mio. €	140,5 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	206,2 Mio. €	207,7 Mio. €	+ 0,7%	208,0 Mio. €	208,9 Mio. €	212,0 Mio. €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 12,7 Mio. €	- 15,6 Mio. €	- 22,4%	- 13,0 Mio. €	- 10,6 Mio. €	- 10,7 Mio. €
Jahresergebnis	- 11,6 Mio. €	- 7,7 Mio. €	+ 33,6%	- 11,9 Mio. €	- 9,8 Mio. €	- 10,0 Mio. €

1) Stand 05.02.2025; Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen bisher nur prognostiziert, da Jahresabschluss noch ausstehend

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Kennzahlen im interkommunalen Vergleich



	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2025 Plan				
	Ist	Prognose ²⁾	Plan	Plan	Plan	Plan	Bayreuth	Erlangen	Nürnberg	Schwabach	Schweinfurt
Überschuss bzw. Fehlbetrag je Einwohner ¹⁾	306,6 €	-276,1 €	-183,2 €	-281,6 €	-231,9 €	-237,8 €	-318,1 €	-732,6 €	-138,7 €	-135,8 €	-585,0 €
Aufwandsdeckungsquote	103,1%	93,8%	92,5%	93,8%	94,9%	95,0%	93,8%	84,2%	98,2%	97,1%	89,2%
Steuerquote	68,2%	72,1%	69,2%	68,9%	69,6%	69,8%	52,2%	61,9%	50,4%	44,5%	41,5%

1) Berechnet mit der Einwohnerzahl Stand 30.12.2023

2) Stand 05.02.2025; Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen bisher nur prognostiziert, da Jahresabschluss noch ausstehend

AGENDA



1

Die Rahmenbedingungen

2

Der Ergebnishaushalt

3

Der Finanzhaushalt

4

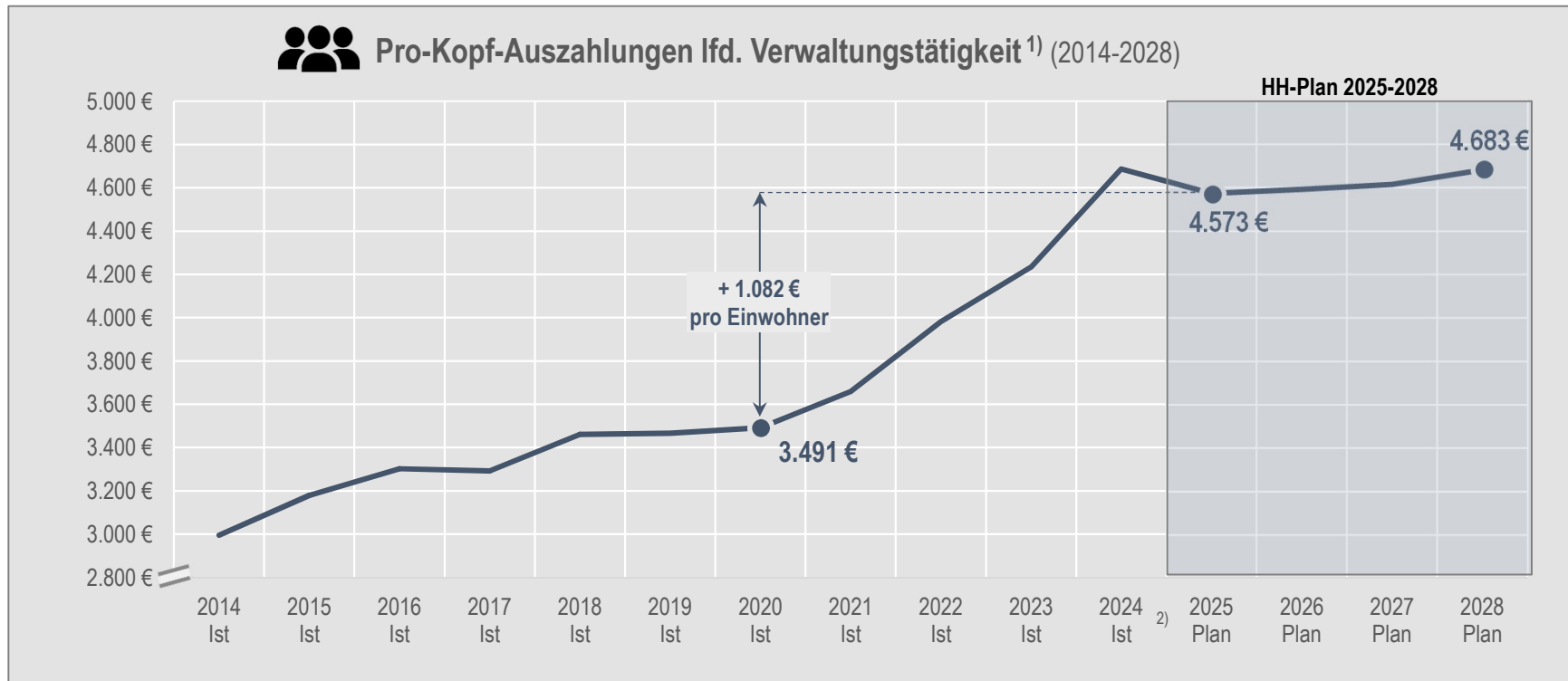
Haushaltsgenehmigung

5

Fazit

3

DER FINANZHAUSHALT Wir haben ein Ausgabenproblem

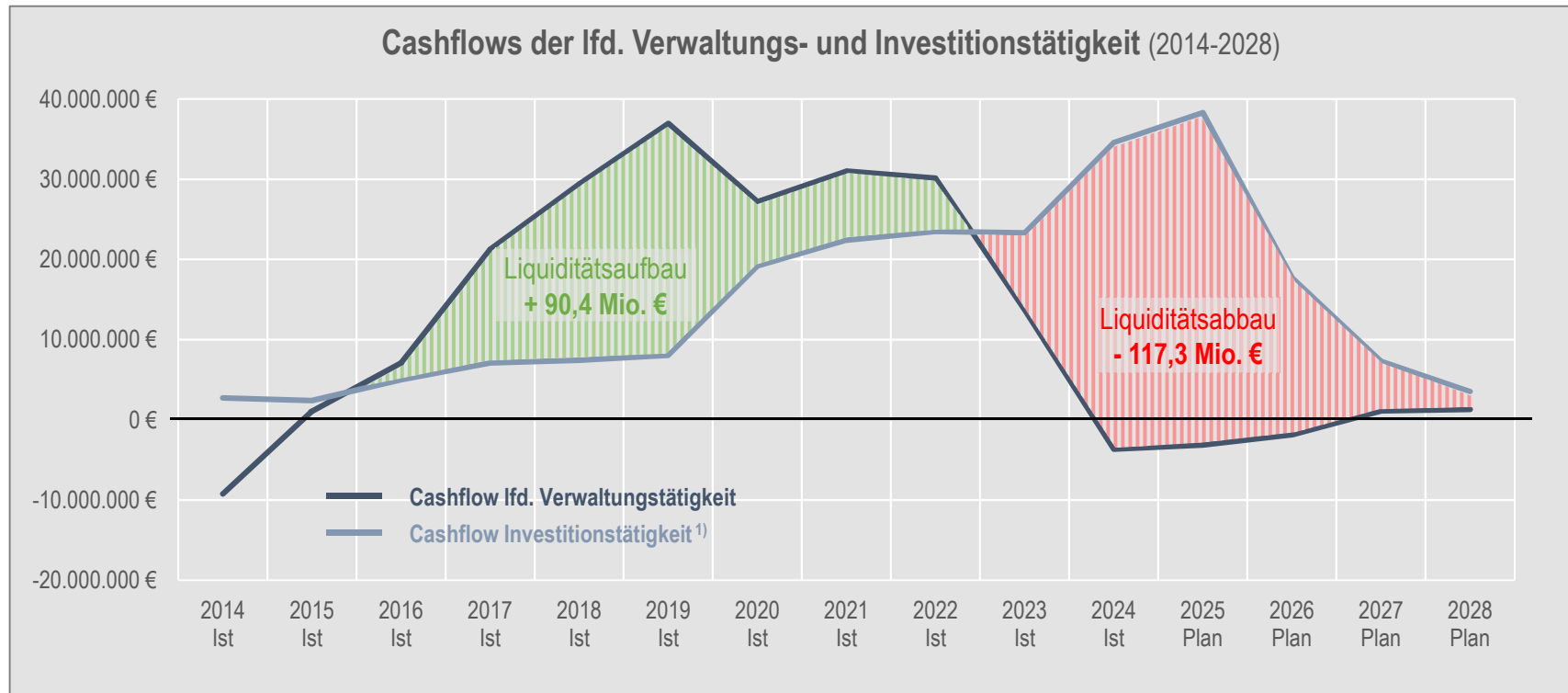


1) Berechnet mit der Einwohnerzahl Stand 30.06.2023

2) Für Coburg: Stand: 27.02.2024; JA noch nicht beschlossen

3

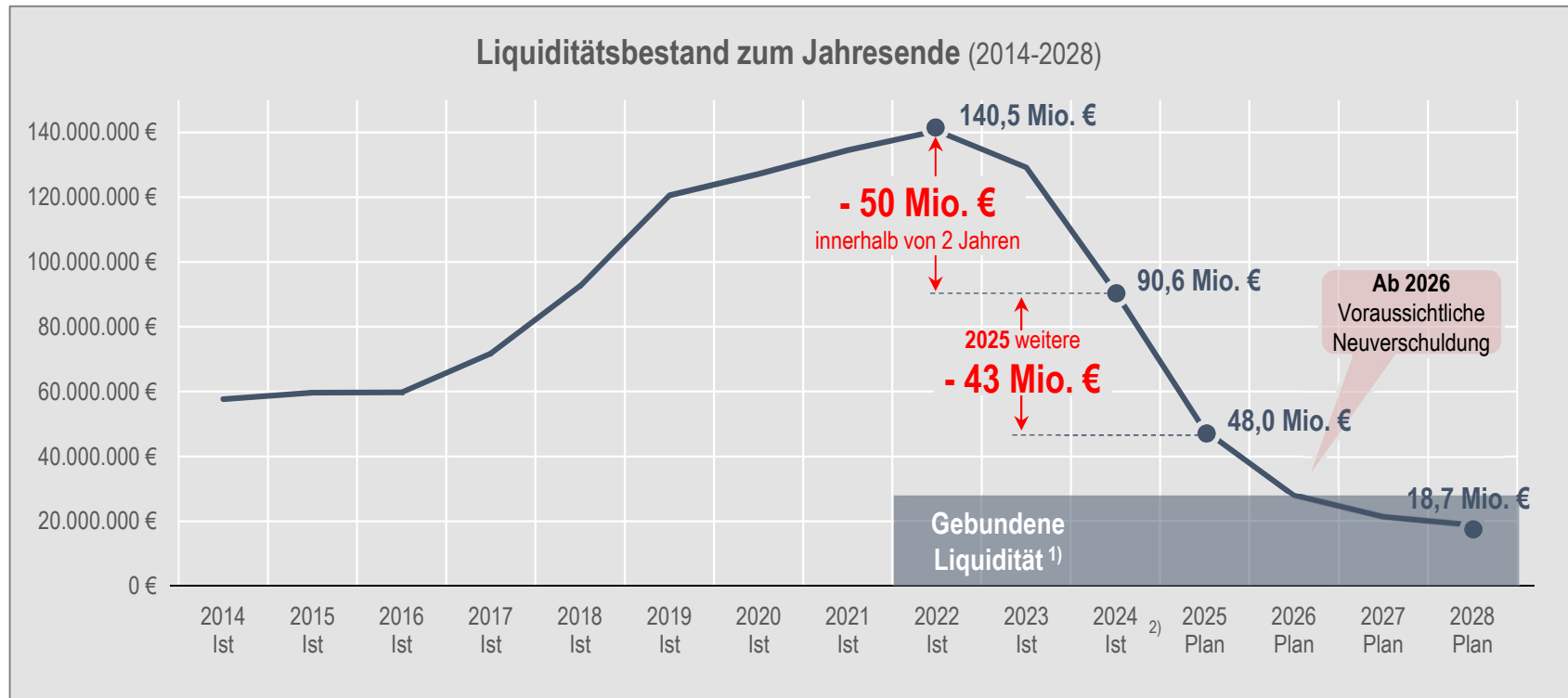
DER FINANZHAUSHALT Fehlender Eigenfinanzierungsbeitrag



1) In 2025 inkl. übertragener Haushaltsreste

3

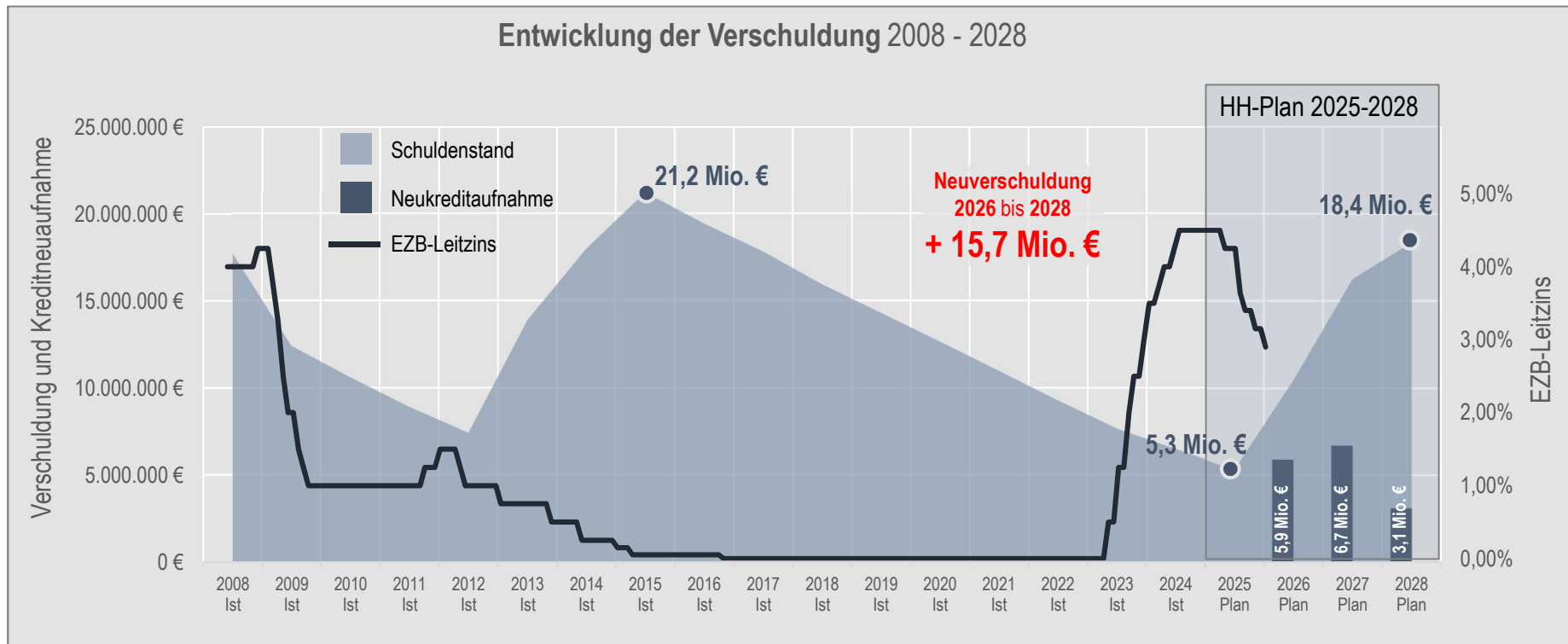
DER FINANZHAUSHALT Unsere Liquidität ohne neue Kredite



1) Beinhaltet in Bausparverträgen gebundene Liquidität sowie zu erhaltendes Stiftungsvermögen
 2) Stand 05.02.2025; Jahresabschluss noch ausstehend

3

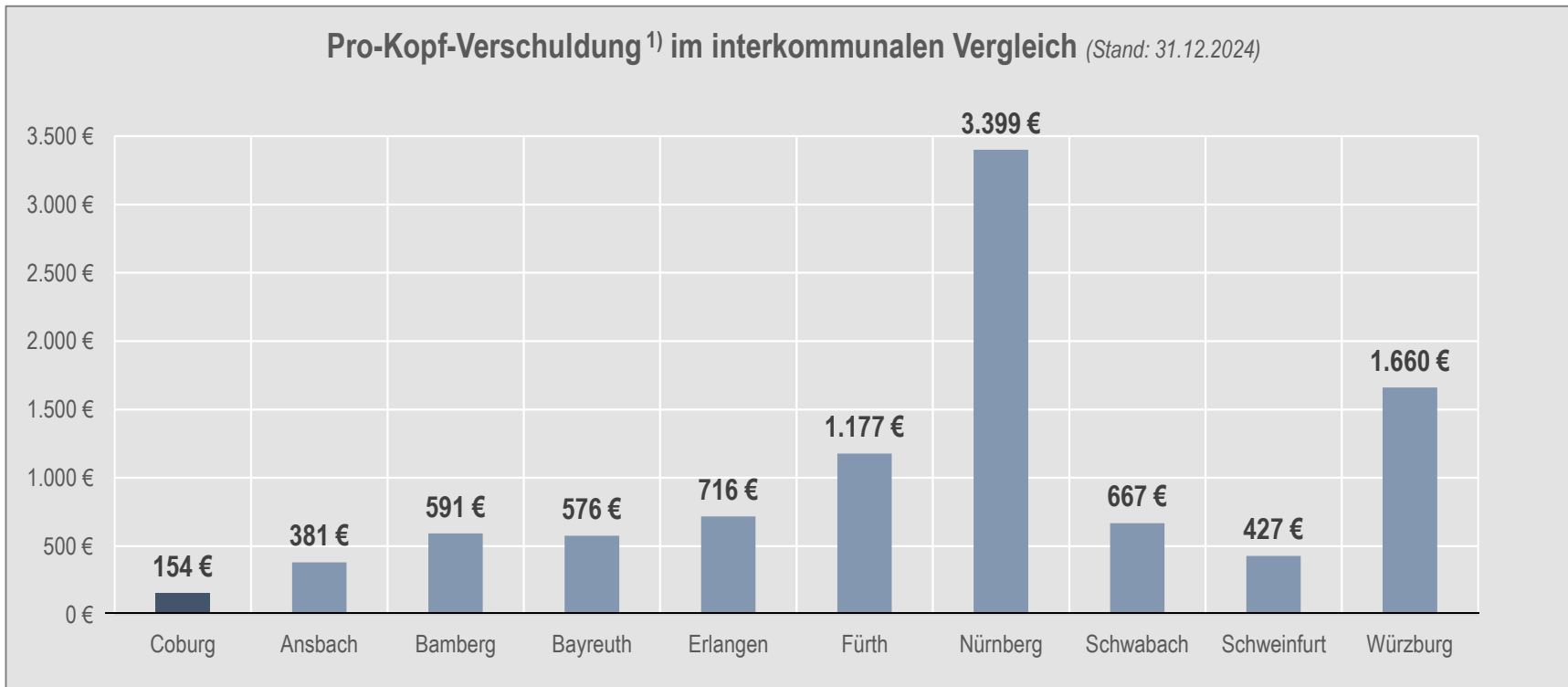
DER FINANZHAUSHALT Der Anstieg der Verschuldung



1) Stand: 27.02.2024; JA noch nicht beschlossen

3

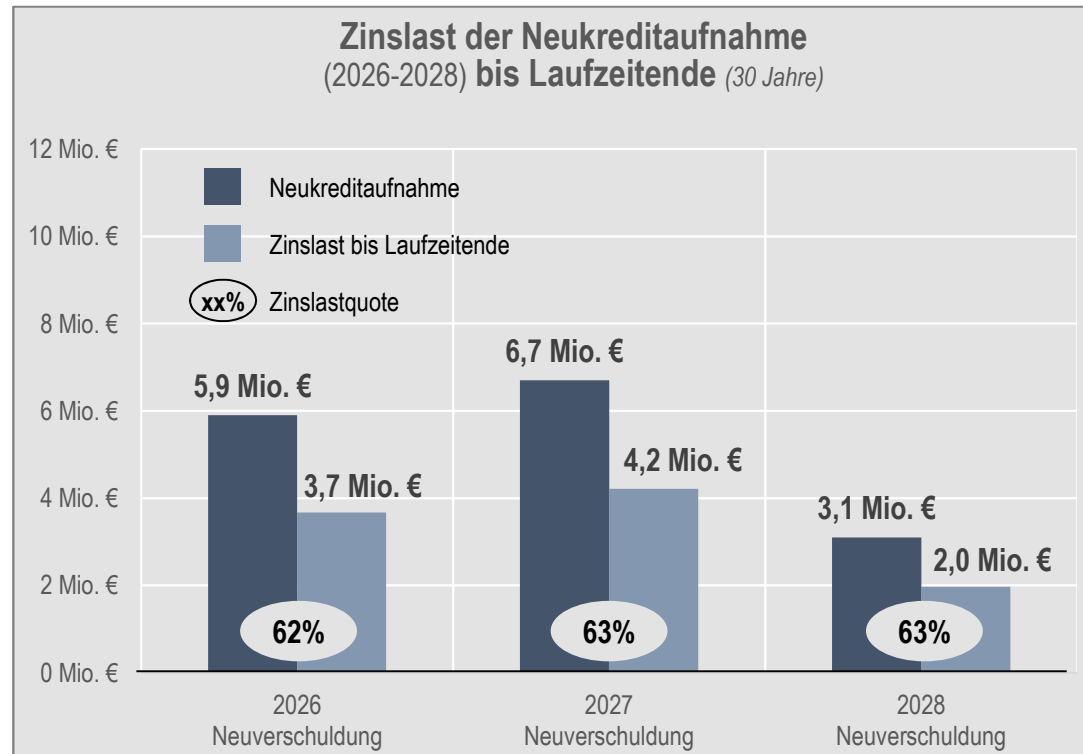
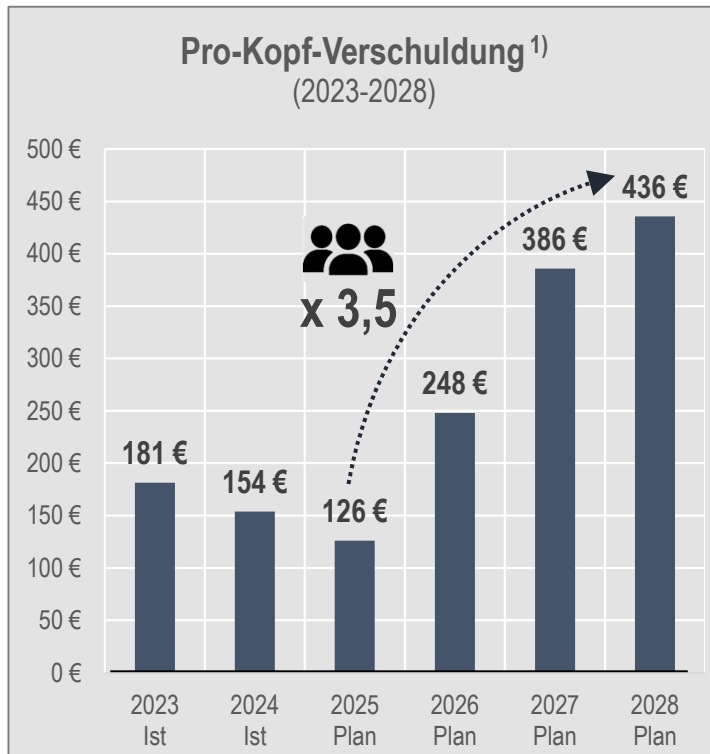
DER FINANZHAUSHALT Die Verschuldung anderer Kommunen



1) Berechnet mit der Einwohnerzahl Stand 31.12.2023

3

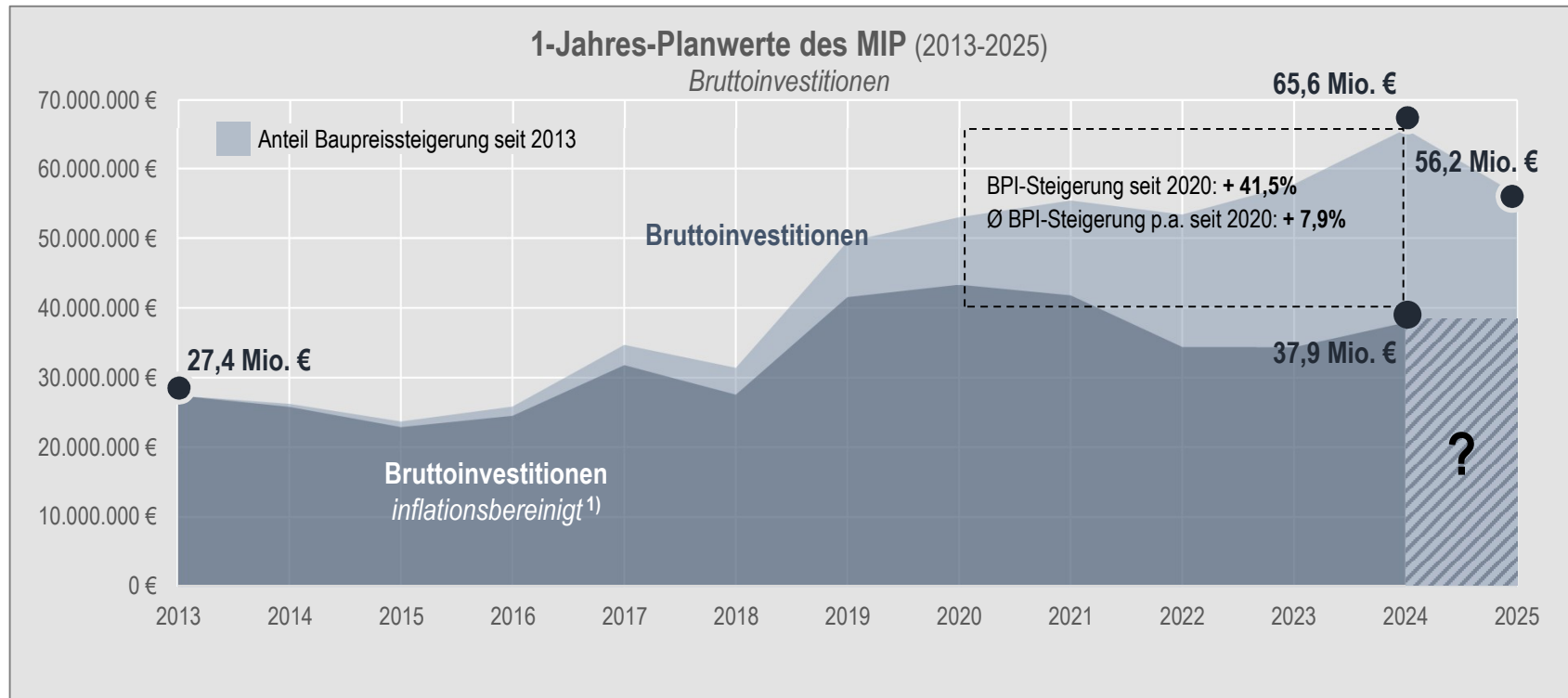
DER FINANZHAUSHALT Der Preis neuer Kredite



1) Berechnet mit der Einwohnerzahl Stand 31.12.2023

3

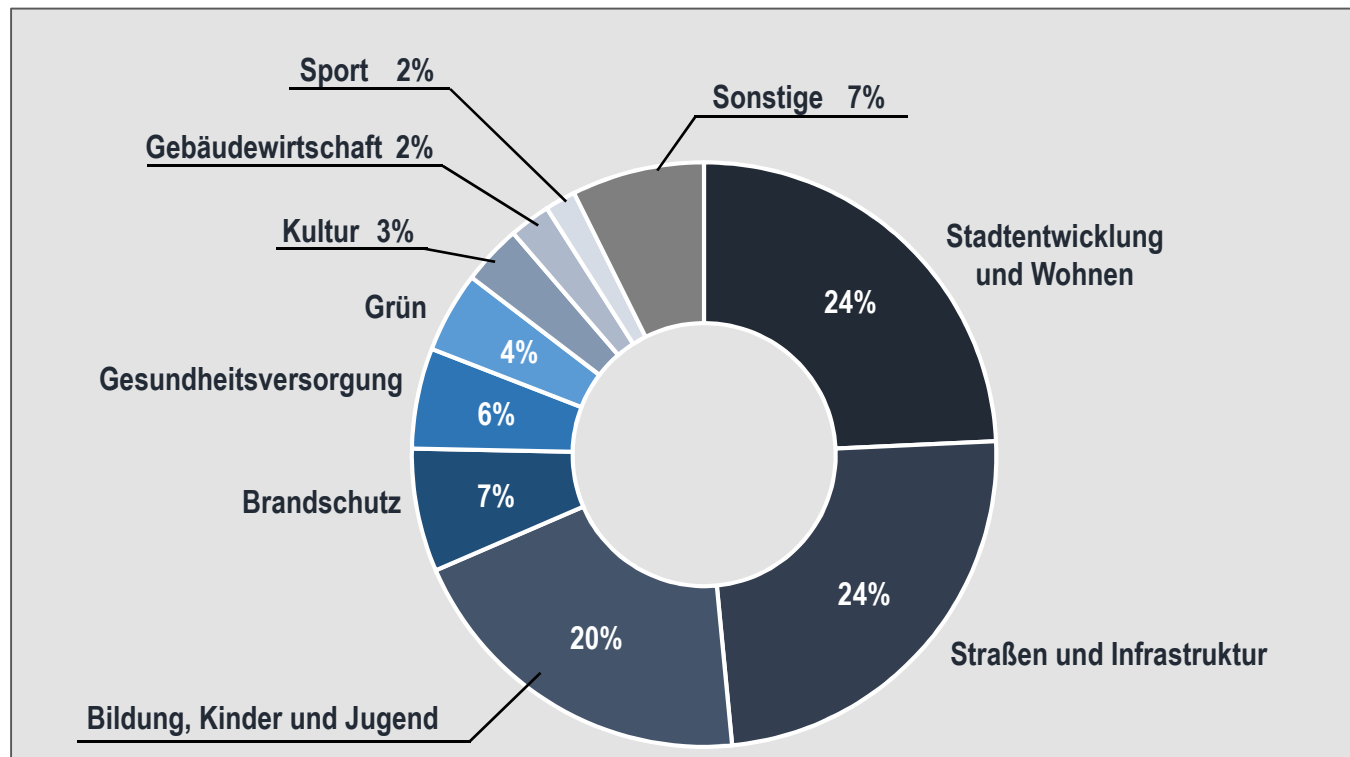
DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 - Die Bruttoinvestitionen im Zeitverlauf



1) Anhand des Baupreisindex (BPI)

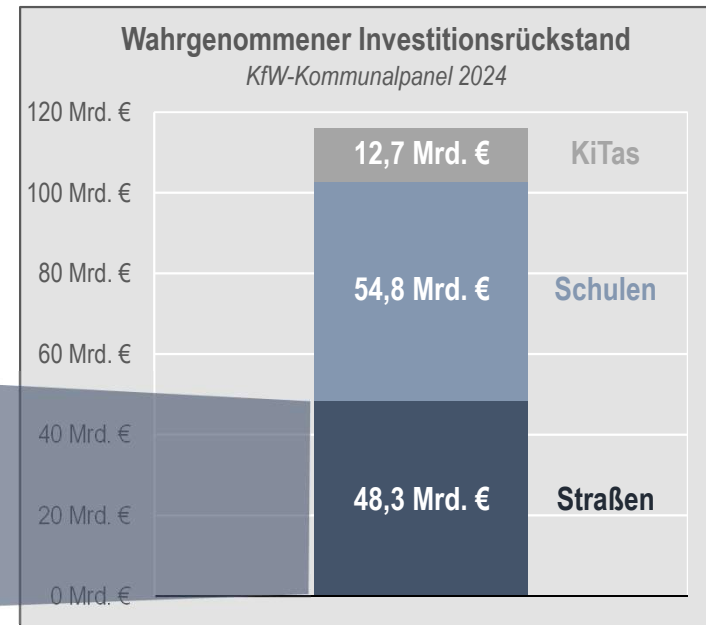
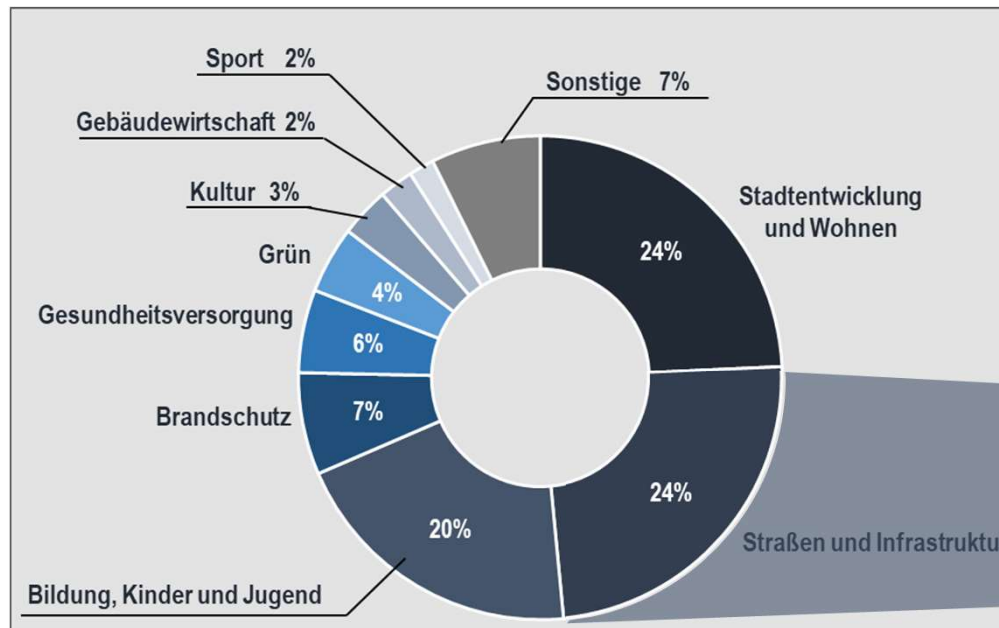
3

DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 – Investitionsschwerpunkte



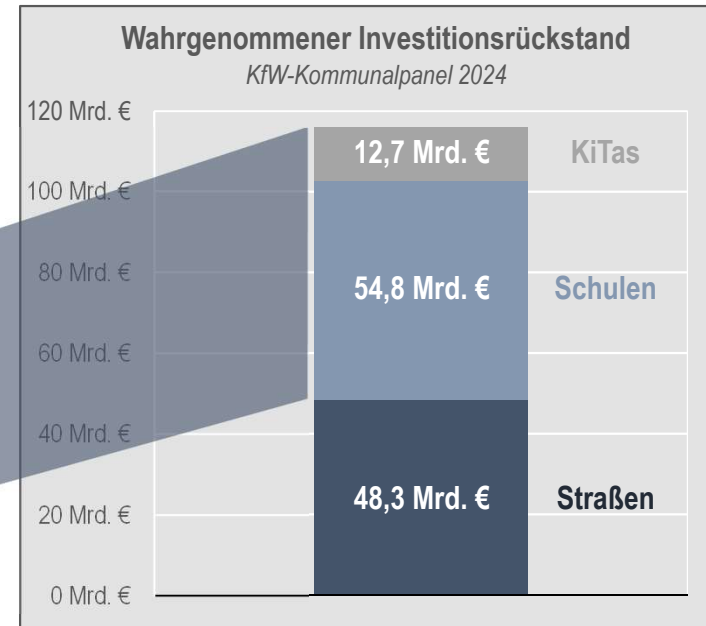
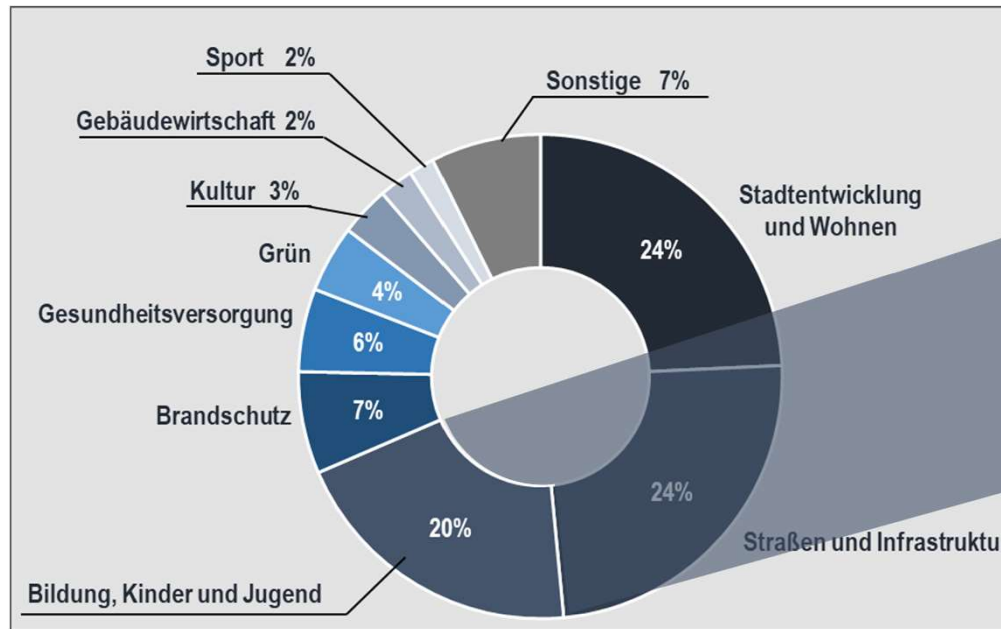
3

DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 – Investitionsschwerpunkte



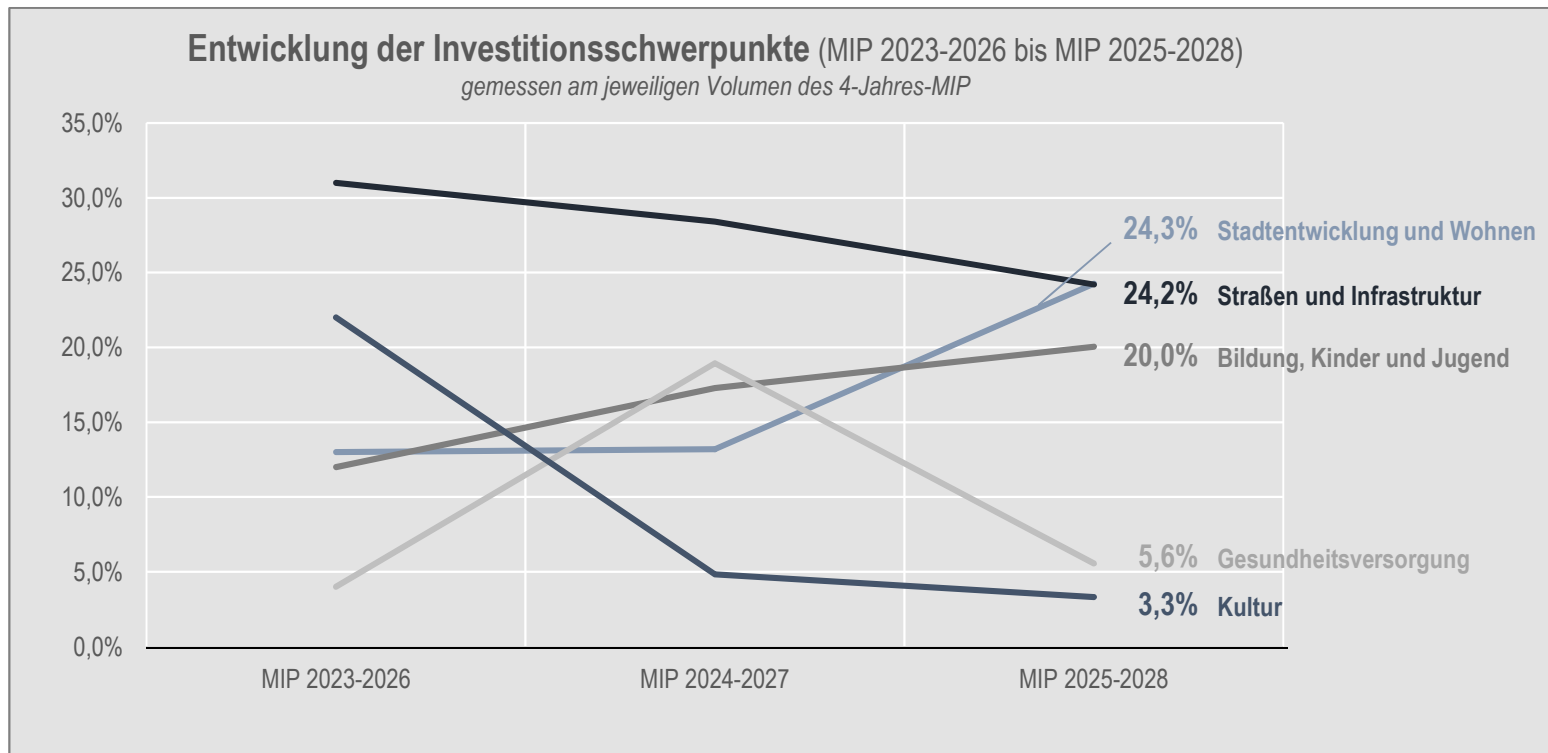
3

DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 - Investitionsschwerpunkte



3

DER FINANZHAUSHALT MIP 2025-2028 - Schwerpunktverschiebung



AGENDA



1

Die Rahmenbedingungen

2

Der Ergebnishaushalt

3

Der Finanzhaushalt

4

Haushaltsgenehmigung

5

Fazit

4

DER HAUSHALT 2025-2028

Die Eckdaten

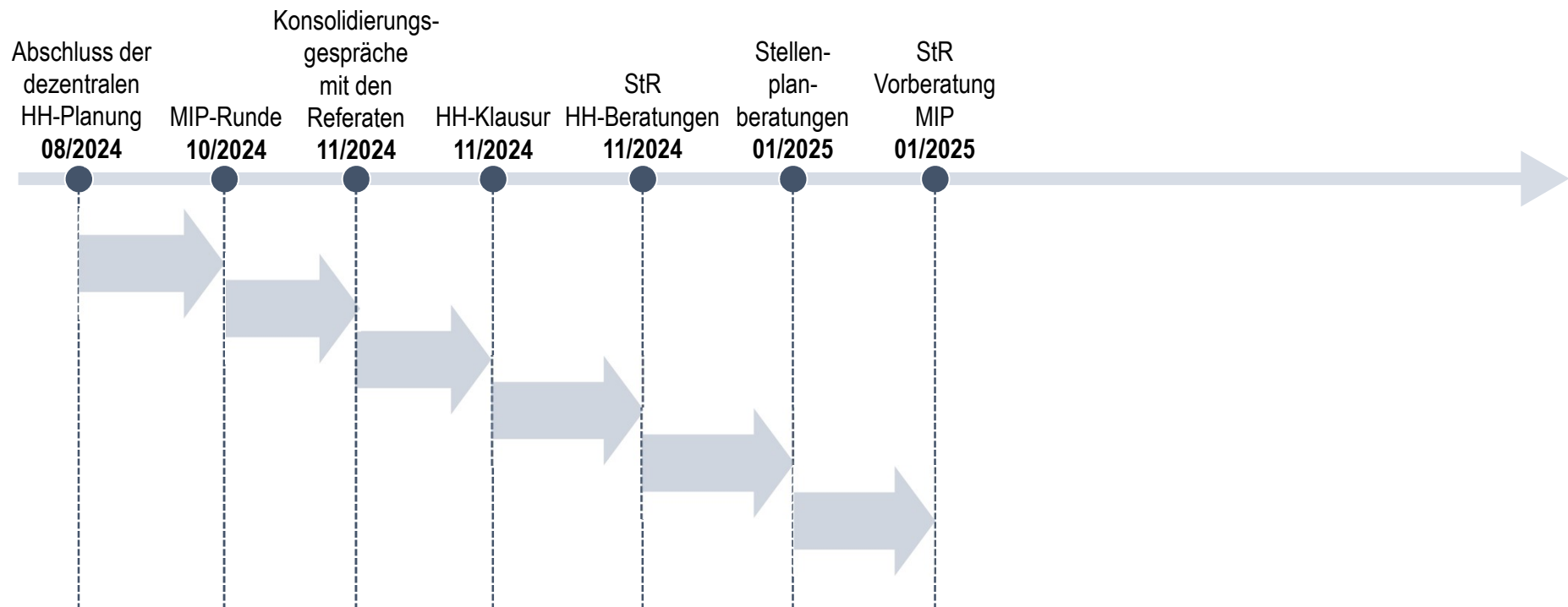


		2024	2025	2026	2027	2028
		<i>Ist</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>	<i>Plan</i>
Jahresergebnis ¹⁾	<i>ErgHH</i>	- 11,6 Mio. €	- 7,7 Mio. €	- 11,9 Mio. €	- 9,8 Mio. €	- 10,0 Mio. €
Cashflow lfd. Verwaltungstätigkeit	<i>FinHH</i>	- 3,6 Mio. €	- 3,1 Mio. €	- 1,8 Mio. €	1,1 Mio. €	1,3 Mio. €
Neuverschuldung	<i>FinHH</i>	-	-	5,9 Mio. €	6,7 Mio. €	3,1 Mio. €
Dauernde Leistungsfähigkeit	<i>FinHH</i>	- 2,9 Mio. €	- 2,3 Mio. €	- 0,6 Mio. €	2,3 Mio. €	2,4 Mio. €
Liquidität (Endbestand)	<i>FinHH</i>	90,6 Mio. €	48,0 Mio. €	33,6 Mio. €	33,2 Mio. €	33,0 Mio. €

1) Wert 2024: Stand 05.02.2025; Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen bisher nur prognostiziert, da Jahresabschluss noch ausstehend

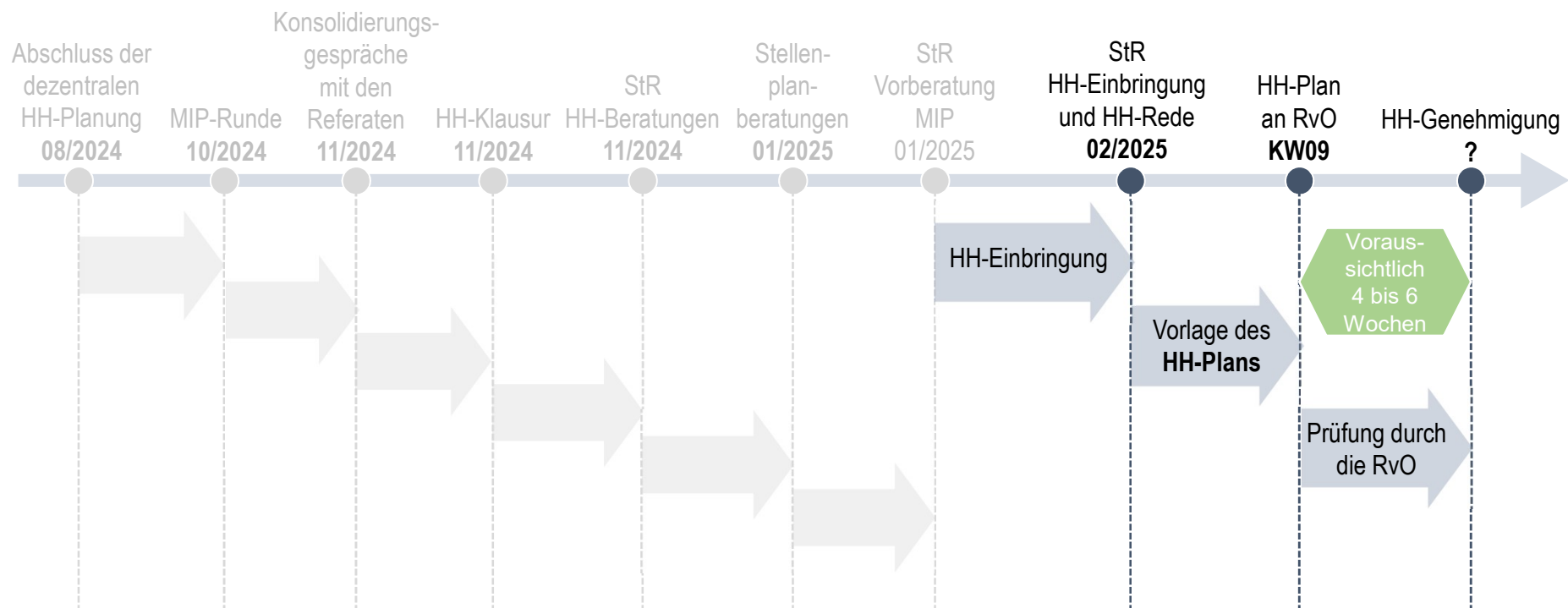
4

HAUSHALTSGENEHMIGUNG Die nächsten Schritte



4

HAUSHALTSGENEHMIGUNG Die nächsten Schritte



AGENDA



1

Die Rahmenbedingungen

2

Der Ergebnishaushalt

3

Der Finanzhaushalt

4

Haushaltsgenehmigung

5

Fazit



5

FAZIT



1

Weiterhin intensive und kritische Auseinandersetzung mit unseren Ausgaben. Weg von einem „*Was wollen wir uns leisten*“ hin zu einem „*Was können wir uns leisten*“.

2

Kreditaufnahmen werden in den kommenden Jahren unausweichlich sein. Wir müssen uns der Konsequenzen bewusst sein und die finanzielle Belastung der nächsten Generation in Grenzen halten.

3

Ein ausgewogenes Verhältnis aus zukunftsweisenden Investitionen und weiterhin soliden und nachhaltigen Stadtfinanzen finden.



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.**

Referat IV - Ressourcenreferat

Markt 1
96450 Coburg

**Brigitte Flanderijn
Stadtkämmerin**

+49 9561 89 1040
finanzwirtschaft@coburg.de